

ABSCHIED VON REGULUS ÜBERLEGUNGEN ZU HOR. C. 3, 5

I. Die Regulus-Ode und einige Horazische Grundpositionen

Überblickt man die Forschungsliteratur zur Regulus-Ode des Horaz, so ergibt sich ein eigenartiges Gesamtbild: Das Gedicht wurde und wird zumeist in engem Bezug zur Außenpolitik des Augustus in den 20er Jahren des 1. Jahrhunderts v.Chr. interpretiert. Dabei hat die etwa von Th. Mommsen vertretene Position, Horaz wolle mit seiner Ode die außenpolitische Zurückhaltung des Princeps rechtfertigen, im 20. Jahrhundert kaum Anhänger gefunden. Vielmehr haben die meisten Forscherinnen und Forscher das Gedicht als Ausdruck der Forderung nach einem neuen Krieg interpretiert, den Augustus gegen die Parther zu führen habe, um die Schmach der Niederlage von Carrhae zu rächen; zugleich enthalte diese Horazische Kriegsforderung einen Appell zur Rückbesinnung auf bestimmte Tugenden, namentlich militärische Tapferkeit und unbedingte, bis zum Äußersten gehende Opferbereitschaft für den Staat¹. Nur vereinzelt hat man auf Probleme hingewiesen, die sich aus dieser Interpretation ergeben, wenn man nach der Stellung des Gedichts im Zyklus der ge-

¹ Eine solche Interpretation vertreten etwa – in unterschiedlicher Nuancierung – Kiessling/Heinze (Q. Horatius Flaccus, erklärt von A. Kiessling. Erster Teil: Oden und Epoden, Zürich/Berlin ¹¹1964 [= um ein Nachwort und bibliographische Nachträge von E. Burck ergänzter ND der von R. Heinze besorgten Ausgabe Berlin ⁷1930]), H. Haffter (Die fünfte Römerode des Horaz, in: *Philologus* 93, 1938, 132–156), P. Blättler (Studien zur Regulusgeschichte, Diss. Fribourg 1945, gedr. Sarnen 1945 [Beilage zum Jahresbericht der Kantonalen Lehranstalt Sarnen 1944/45]), H. Kornhardt (Regulus und die Cannaegefangenen. Studien zum römischen Heimkehrrecht, in: *Hermes* 82, 1954, 85–123), H.D. Meyer (Die Außenpolitik des Augustus und die augusteische Dichtung, Köln/Graz 1961 [Kölner Historische Abhandlungen 5], 39–43), D. Timpe (Die Bedeutung der Schlacht von Carrhae, in: *MH* 19, 1962, 104–129), V. Cremona (La poesia civile di Orazio, Milano 1982, 240–256), M. Wissemann (Die Parther in der augusteischen Dichtung, Frankfurt a.M./Bern 1982 [Europäische Hochschulschriften R. XV, Bd. 24], 58–60, Ch. Witke (Horace's Roman Odes. A Critical Examination, Leiden 1983 [Mnemosyne Supplement 77], 58–65), M. Lowrie (Horace's Narrative Odes, Oxford 1997, 236–244), J. Bleicken (Augustus. Eine Biographie, Berlin 1998, 251), B. Bleckmann (Regulus bei Naevius. Zu Frg. 50 und 51 Blänsdorf, in: *Philologus* 142, 1998, 61–70), H.P. Syndikus (Die Lyrik des Horaz. Eine Interpretation der Oden. Band II: Drittes und viertes Buch, Darmstadt ³2001, 69–80). – Als bloßen Reflex augusteischer Propaganda versteht das Gedicht R.O.A.M. Lyne (Horace. Behind the Public Poetry, New Haven/London 1995, 55 f.), während J. Arieti (Horatian Philosophy and the Regulus Ode [Odes 3. 2], in: *TAPhA* 120, 1990, 209–220) annimmt, Horaz fordere mit c. 3, 5 keine militärische, sondern eine diplomatische Lösung der Parther-Frage.

wöhnlich als „Römeroden“ bezeichneten Gedichte und im Rahmen des Horazischen Gesamtwerks fragt. Dabei geht es vor allem darum, in welchem Verhältnis der von dem Sprecher Regulus vertretene Standpunkt zu den Überzeugungen des Dichters Horaz steht, wie sie in dessen Werk deutlich werden².

Um das Verständnis der Regulus-Ode in einer Weise voranzutreiben, die diese Probleme nicht beiseite schiebt, ist es sinnvoll, zunächst einige Horazische Grundpositionen zu skizzieren, die für die Interpretation des Gedichtes 3, 5 von Bedeutung sind: Welche Haltung nimmt Horaz gegenüber den *exempla maiorum* ein, zu denen Regulus zweifellos zu rechnen ist? Welche Ethik vertritt Horaz? Was versteht Horaz unter *virtus*, wie verhalten sich seine *virtus*-Auffassung, seine vom Epikureismus geprägte philosophische Position und sein Götterglaube zueinander?

I. 1. *Exempla maiorum*

Die *exempla maiorum* spielen im Horazischen Œuvre eine untergeordnete Rolle, was mit Blick auf die Gattungskonventionen wenig überrascht, haben doch solche *exempla* ihren Platz eher in der Prosaliteratur und in epischer Dichtung. Gleichwohl rekurriert Horaz mehrfach auf *exempla maiorum*, auch wenn sie an keiner Stelle so breiten Raum einnehmen wie in der Regulus-Ode. Ein Katalog einschlägiger Gestalten erscheint c. 1, 12, 33–44: Der Sprecher überlegt, welchen Gott, Halbgott oder *vir* er besingen soll; u.a. nennt er zehn Namen, mit denen sich die Erinnerung an herausragende Leistungen verbindet und die praktisch die gesamte römische Geschichte von Romulus bis zum jüngeren Cato abdecken. Von vorbehaltloser Verherrlichung des Vergangenen freilich ist das Gedicht weit entfernt: Der Katalog römischer Persönlichkeiten ist heterogen, und nicht jede wird vom Sprecher mit

² G. de Plinval (Horace et le sort des prisonniers d'Orient, in: *Mélanges de philologie, de littérature et d'histoire anciennes offerts à J. Marouzeau*, Paris 1948, 491–495) kehrt, um den aus seiner Sicht grausamen und inhumanen Tenor des Gedichts zu erklären, zu der von A. Teuber (Die Bedeutung der Regulusode des Horatius, in: *JbPhPäd* 139, 1889, 417–428) und Th. Mommsen (Rede zur Feier der Geburtstage König Friedrichs II. und Kaiser Wilhelms II., geh. 24. Januar 1889, in: ders., *Reden und Aufsätze*, Berlin 1905, 168–184) vertretenen Deutung zurück, Horaz wolle die Zurückhaltung des Augustus in der Parther-Frage propagandistisch rechtfertigen. Syndikus (s. oben Anm. 1) 78 entproblematisiert den Widerspruch, der zwischen der „kompromißlose(n) Härte der Regulusrede“ und „Horazens humanem Werk“ bestehe. Auch H. Mauch (*O laborum dulce lenimen. Funktionsgeschichtliche Untersuchungen zur römischen Dichtung zwischen Republik und Prinzipat am Beispiel der ersten Odensammlung des Horaz*, Frankfurt a.M./Bern/New York 1986 [Studien zur klassischen Philologie 29]) weist auf die gänzlich unhorazische „militaristische und menschenverachtende Position“ (302) der Regulusrede hin. Ein gewisses Unbehagen spricht aus der vorsichtigen Formulierung E. Lefèvres (Horaz. Dichter im augusteischen Rom, München 1993): „... nur wenn solche Disziplin wiederkehre, werde es – so ist wohl die Aussage der Ode zu verstehen – Augustus gelingen, in den gegen die Britannier und Parther geplanten Kämpfen Erfolg zu haben“ (160).

einer positiven Charakterisierung bedacht³. Nur eines trifft auf jede von ihnen zu: Das lyrische Ich besingt sie nicht, sondern beschränkt sich darauf, sie im Rahmen einer „Riesenpraeteritio“⁴ zu erwähnen. Einige der in c. 1, 12 genannten Persönlichkeiten begegnen auch an anderen Stellen im Werk des Horaz. Die Unbeugsamkeit des jüngeren Cato gehört zu den Themen, die der Dichter im historiographischen Werk des Asinius Pollio behandelt zu sehen hofft⁵. In c. 2, 15 gilt Romulus (neben dem älteren Cato⁶) als Exponent einer Zeit, die keinen ausufernden privaten Luxus kannte⁷. Curius und Camillus dienen epist. 1, 1, 64 als Beispiele dafür, daß es im Leben des *sapiens* nicht auf materielle Güter, sondern allein auf das *recte facere* ankommt⁸. In epist. 1, 6 werden dem, der – entgegen der Maxime *nil admirari* – nach Reichtum und Prestige strebt, die Könige Numa und Ancus Marcius als Beispiele dafür präsentiert, daß auch die Untadeligen sterben müssen⁹. Außer auf die bereits genannten *exempla* ist noch auf den jüngeren Scipio Africanus zu verweisen, der sat. 2, 1, 62–74 freilich nicht als Kriegsheld gewürdigt wird, sondern als toleranter Freund des Satirikers Lucilius. Offenkundig war Horaz an den patriotisch-militärischen Implikationen der *exempla maiorum* weniger interessiert als an ihren philosophisch-ethischen Aspekten.

I. 2. *Virtus*

Dies letztere gilt auch für das Horazische *virtus*-Verständnis, wobei die Carmina keine Ausnahme machen¹⁰. Hierfür nur wenige Beispiele: In c. 2, 2 werden Reich-

³ Neben siegreichen Kriegshelden wie M. Furius Camillus und M. Curius Dentatus erscheint der bei Cannae geschlagene L. Aemilius Paullus. In einem Atemzug mit dem Gründer Romulus werden das *quietum regnum* Numas und die *superbi fasces* des Tarquinius erwähnt. Daß mit dem *nobile letum* Catos nicht nur die Zeit der von Horaz in vielen Gedichten beklagten und kritisierten Bürgerkriege angesprochen, sondern sogar ein Exponent des Widerstandes gegen den nachmaligen Adoptivvater Octavians als Held gepriesen wird, ist sogar Anlaß zu Konjekturen gewesen (vgl. Nisbet/Hubbard [A Commentary on Horace, Odes, Book I, Oxford 1970] zu Hor. c. 1, 12, 35).

⁴ H.Th. Plüss, Horazstudien. Alte und neue Aufsätze über Horazische Lyrik, Leipzig 1882, 81.

⁵ Vgl. Hor. c. 2, 1, 21–24.

⁶ Zwei weitere Erwähnungen des älteren Cato haben eher heiter-anekdoteschen Charakter: c. 3, 21, 11 f. *narratur et prisci Catonis | saepe mero caluisse virtus*; sat. 1, 2, 31–35 (Cato und der Bordellbesucher).

⁷ Außerdem erscheint Romulus-Quirinus in c. 3, 3, 15 f. als *vir iustus et tenax propositi*.

⁸ Dazu paßt, daß in c. 1, 12 betont wird, Curius und Camillus seien durch *saeva paupertas* (43) zu dem geworden, was sie waren.

⁹ Hor. epist. 1, 6, 25b–27: *cum bene notum | porticus Agrippae, via te conspexerit Ap- | pi, | ire tamen restat, Numa quo devenit et Ancus*; das gleiche Motiv auch c. 4, 7, 14–16.

¹⁰ Die Schwierigkeit, auch die Carmina in das *virtus*-Denken der Satiren und Episteln zu integrieren, resultiert aus dem untauglichen Versuch, das Gesamtwerk in verschiedene Ka-

tum und Macht des Phraates im Urteil der *Virtus* nicht als Garanten des Glücks gesehen – das „Volk“ urteilt irrtümlich umgekehrt; das Diadem des Herrschers trägt zu Recht nur, wer die Begier nach Reichtum zu beherrschen weiß, d.h. wer sich einer philosophisch begründeten *virtus* verpflichtet. Dieser Gedanke kehrt ein ums andere Mal in den Satiren und Episteln wieder; es darf aber – ohne daß (wie im ganzen 1. Buch der *Carmina*) der Begriff *virtus* dort zu lesen wäre – an die *Iccius*-Ode 1, 29 erinnert werden, die nichts anderes ist als eine Ausformung des Grundsatzes von c. 2, 2. Ein ähnliches Beispiel bietet c. 3, 2, wo die *virtus* des gereiften Mannes mit Begriffen wie „Unabhängigkeit von Volkes Meinung“, „Betreten un-ausgetretener Pfade“, „Verlässlichkeit und Integrität“ plakativ beschrieben werden kann¹¹. Ganz auf der Linie der Satiren und Episteln liegt auch die *virtus*-Vorstellung von c. 3, 24, wo Horaz – wieder vor dem Hintergrund des Reichtums – ausgerechnet bei Skythen und Geten eine urtümliche *virtus* findet, die für Römer wiederzugewinnen sich lohnen würde: *virtus* als Mitgift der Eltern an die Kinder, wie es Horaz selbst erleben durfte, der auch ein Lied davon zu singen wußte, daß „unversehrte *virtus*“ den Mitmenschen verdächtig ist und „Armut“ zur Abkehr von *virtus* verführt¹². Auch c. 3, 29 vermittelt eine für Horaz generell gültige Position: *Fortuna* ist akzeptiert, solange sie da ist; gegen die Abhängigkeit von ihr weiß sich Horaz in diesem an *Maecenas* gerichteten Gedicht geschützt – durch seine *virtus*, durch s e i n e, nicht durch eine ihm vom römischen Kollektiv angebotene.

An dieser Stelle können einige für das Gesamtwerk des Horaz gültige Aspekte von *virtus* benannt werden, vor deren Hintergrund auch der *virtus*-Begriff der *Regulus*-Rede zu sehen ist: Für Horaz ist *virtus* ein hoher „Wert“, wohl der höchste, der sich aber seinen Platz oft mit anderen Werten teilen oder sich von diesen anderen her interpretieren lassen muß; vor allem paart sich *virtus* mit *sapientia*, *ratio*, *consilium*. Vielleicht spräche man besser von *virtus* als einer „Haltung“, die der Mensch von seinen Eltern mitbekommen kann, die er sich aber ständig neu erwerben muß, oder von einer Form der Lebensgestaltung: Horazische *virtus* ist nicht

tegorien zu unterteilen (politisch-unpolitisch, epikureisch-religiös u.ä.). Die künstliche Trennung des *virtus*-Begriffs in den Oden von dem in Satiren und Episteln, wie sie von W. Eisenhut (*Virtus Romana*, München 1973 [Studia et Testimonia antiqua 13], 85–101) vollzogen wird, ist nicht haltbar; daß in den Oden, „im Gegensatz zu den Satiren und Episteln, *virtus* fast überall in der Bedeutung ‚Tapferkeit, Heldenmut, tapfere Kriegstaten‘ erscheint“, läßt sich selbst für c. 3, 2, 17 und 21 nicht aufrecht erhalten, wenn man in *virtus* dort die Sigle für Aspekte einer Horazischen Individualethik erkennt (s. unten Anm. 11).

¹¹ Vgl. dazu G. Binder, Kriegsdienst und Friedensdienst. Über „politische Lyrik“ und die 2. Ode des Horaz „an die Jugend“, in: *Acta antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae* 39, 1999, 53–72, bes. 69–72.

¹² Vgl. c. 3, 24, 21 f. 31 f. 43 f. Horaz schlägt in diesem – offenbar vor-„augusteischen“ – Gedicht fast verzweifelte Töne bezüglich der „Moral“ junger Römer an, wie etwa in c. 3, 6. Letzten Endes ist es aber hier wie dort eine durch die Schuld der Elterngeneration irgeleitete Jugend, die giert und rafft und keine Alternativen kennt.

statisch, sondern dynamisch. Dies bedeutet, daß der Mensch, wenn er *virtus* erworben hat (durch Erziehung oder durch eigenes Bemühen oder als Geschenk der Natur¹³), dieses Erworbene nicht unwiederbringlich verlieren kann wie Gliedmaßen, Augenlicht oder Denkvermögen, sondern daß er sich dem lebensgestaltenden Prinzip *virtus* – in gleicher oder aufgrund neuer Einsichten abgewandelter Form – wieder anzunähern vermag. So allein sind Horazische Formulierungen nicht nur, aber vor allem der Episteln zu verstehen, die *virtus* als einen ständigen Prozeß begreifen¹⁴. Zumindest bezüglich der Poesie des Horaz ist von der Vorstellung Abschied zu nehmen, *virtus* und ihre unterschiedlichen Konkretisierungen in einem *mos maiorum* seien ein „Besitz für immer“, den man vor sich hertragen kann (das hat schon Cicero bestritten): *virtus* muß auf der Basis von (vielleicht philosophischen) Grundsätzen gestaltet werden; sie muß „gelebt“ werden.

Diese Position des Horaz liegt auch der ganzen „bisher noch nicht vernommenen“ Botschaft des Dichters an junge Römerinnen und Römer in den Carmina 3, 1–6 zugrunde: Es gilt, bewährte römische Grundsätze neu zu erschließen im Sinne einer Horazischen Individualethik. Damit kann die künftig für Roms Geschick verantwortliche Generation nach Meinung des Horaz eine bessere, friedlichere, jedenfalls von Bürgerkriegen nicht bedrohte Zukunft gestalten¹⁵.

I. 3. *Religio und sapientia*

In dieser Position gehen Erfahrungen des jungen Horaz und epikureische Einsichten¹⁶ eine feste Verbindung ein: beide in einer undogmatischen Gestalt und ohne doktrinäre Gereiztheit. Auf gleicher Ebene liegt das auf Schritt und Tritt in den

¹³ Vgl. die Aufforderung zu diesbezüglicher Reflexion epist. 1, 18, 96–103.

¹⁴ epist. 1, 1, 41–48: *virtus est vitium fugere* ...; 1, 17, 41: *virtus* ist ein *nomen inane*, wenn sie nicht verbunden ist mit rechtschaffenem Streben nach Ehre und Lohn; 1, 18, 8 f.: *virtus* und *libertas* gehören zusammen – *virtus est medium vitiorum*; 1, 19, 12–14: Wer „Cato spielt“, hat nicht schon dessen *virtus* und *mores*.

¹⁵ B. Kytzler (Horaz. Eine Einführung, München/Zürich 1985) 70 formuliert die Intention des Horaz in c. 3, 1–6 richtig: es gehe dem Dichter „nicht um die kategoriale Tugendlehre, sondern um die praktische Lebensführung der [j u n g e n] Römer am Beginn des Friedenszeitalters“. Irrig hingegen die abschließende Bewertung a.O. 71: „Der Weg zu einem gesunden Staat kann seiner Generation nur der Weg zurück zu den alten Tugenden des – vielfach verklärten – Frührom sein“ (ähnlich a.O. 25: „die Staatstugenden, die der Dichter in seinen Oden fördern möchte, ...“).

¹⁶ Schon sat. 1, 4, 105–120; dazu W.D. Lebek, Horaz und die Philosophie: Die ‚Oden‘, in: ANRW II 31, 3, Berlin/New York 1981, 2033 f. Zur Rolle von Poesie und Philosophie im Leben des Horaz vgl. z.B. die frühe Äußerung epod. 16, 63–66 oder die Rückerinnerung epist. 2, 2, 41–45; dazu Kytzler (s. oben Anm. 15), 14 und 36 f. Einige weitere Stellen: epist. 1, 6 *nil admirari* ...; 1, 16, 67 f.: wer in Furcht lebt, hat den *locus virtutis* verlassen. In c. 3, 1 die Verbindung von Reichtum und *Timor, Minae, Cura* (vgl. Lebek a.O. 2066 f.; wichtige Korrekturen an der rein epikureischen Deutung von c. 3, 1, 1–8 ebd. 2067 f.).

Carmina anzutreffende Neben-, besser Ineinander epikureischer Grundhaltungen und religiöser Vorstellungen: Immer wieder bemüht Horaz gerade in den zeitgeschichtlich gefärbten Oden Aspekte des Religiösen für seine ethische Überzeugungsarbeit: *religio* als römische Praxis und das den römischen Göttern zugeschriebene Wirken. Vor allem hat der Leser und Hörer des Horaz immer wieder die Allmacht Iuppiters zur Kenntnis zu nehmen, der alles Irdische unterworfen ist – auch der Sieger von Actium und jetzige Alleinherrscher des Imperium Romanum¹⁷. Vorstellungen der *religio* und Erkenntnisse der *sapientia* gehen eine so harmonische Verbindung ein, daß es keines Postulats einer Konversion des Dichters zum Götterglauben bedarf, wofür c. 1, 34 so oft in Anspruch genommen wurde¹⁸. Horaz blieb zeitlebens *Epicuri de grege porcus*; er verstand es jedoch, sein überwiegend wohl eher nicht epikureisch angehauchtes, sondern römisch-traditionell geprägtes, allenfalls stoisch beeinflusstes Publikum in den Bann seiner Ideen zu ziehen und von seinen ethischen Positionen zu überzeugen, d.h. sich völlig undoktrinär auch religiöser und stoischer Vorstellungen zu bedienen. Plakativ könnte man von einer überlegenen ironischen Distanz des Dichters sprechen – zum epikureischen Lehrgebäude ebenso wie zu religiösen Dogmen und zu „altrömischen“ Normen¹⁹. Exemplum für die Gegenwart kann nicht das kritiklos restaurierte Alte sein, das den Niedergang Roms nicht hatte verhindern können; was exemplarisch ist, gibt der *vates* Horaz selbst vor²⁰.

I. 4. Die *Regulus-Ode* im Kontext von Hor. c. 3, 1–6

Eben dieser Anspruch des Horaz ist nirgends so deutlich zum Programm erhoben wie am Beginn des Zyklus c. 3, 1–6: *carmina non prius | audita Musarum sacerdos | virginibus puerisque canto* (c. 3, 1, 2–4). Die Botschaft dieser „unerhörten“ Gedichte hat eine bedeutsame politische und patriotische Dimension, die jedoch nicht zu verwechseln ist mit waffenklirrendem Patriotismus. Ein zentrales Anliegen von c. 3, 1–6 ist vielmehr der philosophisch gefärbte, an Individuum und Gemeinschaft gerichtete Appell zur Besinnung auf das vernünftige Maß. So betont

¹⁷ Wie ernsthaft solches Rekurrieren auf Iuppiter im einzelnen gemeint sein mag, sei dahingestellt. Äußerungen wie etwa in c. 1, 2; 1, 12; 1, 34; 3, 1; 3, 5 können nicht beiseite geschoben, aber auch nicht durch die Annahme erklärt werden, Horaz suche das Heil Roms nunmehr im staatlichen Kultus.

¹⁸ Dazu zweifellos richtig Lebek (s. oben Anm. 16) 2050–2054.

¹⁹ Die oben Anm. 17 genannten Gedichte sind also unter dieser Prämisse zu lesen: z.B. die Äußerungen des Dichters über die Bedrohtheit der Mächtigen unter Iuppiters in die Welt hinein wirkender Allmacht c. 3, 1, 5–8 und das relativierende Urteil über eine künftige Göttlichkeit des Augustus c. 3, 5, 1–4. Zu den vielerlei philosophischen Einflüssen im Werk des Horaz vgl. Lebek (s. oben Anm. 16), bes. 2034–2037, und Kytzler (s. oben Anm. 15) 25 f.

²⁰ Vgl. schon epod. 16, 66 *pūs secunda vate me datur fuga*. Die Praxis spricht aus vielen der Episteln, z.B. 1, 6, 28 ff. das Rezept: *virtus* als heilende Kraft.

Ode 3, 1 die unumschränkte Herrschaft Iuppiters über alle *reges*, der *Necessitas* über Arme und Reiche, über Mächtige und weniger Mächtige. Dem Streben nach *divitiae* wird eine klare Absage erteilt; frei von Sorge und Furcht ist nur, wer sich bescheiden auf das beschränkt, *quod satis est*. Dieser Gedanke leitet zu c. 3, 2 über: *militia* vermag Bescheidenheit zu lehren und kann ehrenvoll sein. Doch *virtus* bedarf nicht des Extremfalls „Tod auf dem Schlachtfeld“, um sich zu bewähren, sondern besteht in persönlicher Unabhängigkeit und Integrität. Das Gedicht 3, 3 knüpft an diese individualistische *virtus*-Vorstellung an: Der *iustus et tenax propositi vir* läßt sich durch nichts von seinem Weg abbringen und wird nicht einmal durch Iuppiters Blitze oder den Weltuntergang erschüttert. Diese Unerschütterlichkeit kann (wie die *virtus* in c. 3, 2) Unsterblichkeit verleihen. Eine Grenze freilich wird solcher Unerschütterlichkeit in c. 3, 3 durch die Rede der Iuno gesetzt, in der Rom davor gewarnt wird, Troia neu errichten zu wollen: Wer ein *propositum* mit äußerstem Eifer und überzogener Selbstgewißheit verfolgt, kann untergehen²¹. Eine vergleichbare Mahnung zum Maßhalten wird auch in c. 3, 4 ausgesprochen. Die Musen, unter deren Schirm der Dichter wandelt und die den Herrscher nach den Mühen des Krieges erquicken, geben ein *lene consilium*: Das mythologische Exemplum vom Kampf der *impii Titanes* gegen den maßvollen Herrscher Iuppiter mündet in die Gnome c. 3, 4, 65–67a: *vis consili expers mole ruit sua, | vim temperatam di quoque provehunt | in maius*. Eine Warnung vor Selbstüberhebung schließlich bildet auch den Kern der Ode 3, 6: *dis te minorem quod geris, imperas* (5). Es ist die Unterordnung unter den Willen der Götter, die den Bestand Roms garantiert; es sind die privaten Extravaganzen, an denen der heillose Zustand der römischen Gesellschaft sichtbar wird: *fecunda culpa saecula* (c. 3, 6, 17).

Der Sprecher dieser „unerhörten“ Gedichte besetzt also keine Extrempositionen, sondern stellt verschiedenen Extremen – im Besitzstreben, im *virtus*-Begriff, in der Verfolgung von *proposita*, im Gebrauch von *vis*, im Verhältnis zu Göttern und Moral – eine Ethik des rechten Maßes entgegen. Eine Interpretation der Regulus-Ode darf diesen Kontext nicht unberücksichtigt lassen.

II. Hor. c. 3, 5: Übersetzung

Im Himmel, so glauben wir seit eh und je, herrscht donnernd Iuppiter: Für einen Gott auf Erden wird man Augustus halten, wenn einmal die Britannen dem Imperium hinzugefügt sind und die lästigen Perser.

Die Soldaten des Crassus – lebten sie in schändlicher Ehe mit Barbarenfrauen und wurden alt im Heer der Feinde (Armer Senat! Sittenverfall!), ihrer Schwiegerväter, unter dem Mederkönig Marser und Apuler, ohne einen Gedanken an die heili-

²¹ Vgl. Hor. c. 3, 3, 57–60: *sed bellicosis fata Quiritibus | hac lege dico, ne nimium pii | rebusque fidentes avitae | tecta velint reparare Troiae*.

gen Schilde, an Römernamen und -gewand und an die ewige Vesta, während Iuppi-
ters Heiligtum, während die Stadt Rom unversehrt war?

Dem hatte Regulus in weiser Voraussicht vorbeugen wollen, als er nicht ein-
verstanden war mit schmähhlichen Bedingungen und aus dem Fall Unheil für spätere
Zeiten herleitete, nämlich wenn nicht zugrunde ginge die gefangene Mannschaft,
die kein Mitleid verdiene: „Feldzeichen, in punischen Heiligtümern angebracht, und
Waffen, unseren Soldaten ohne Blutvergießen abgenommen, mußte ich sehen, se-
hen mußte ich die Arme freier Bürger auf den Rücken gebunden, Tore, die nicht
verschlossen waren, und wie man von uns im Krieg verwüstete Felder bestellte. Mit
Gold losgekauft wird der Soldat selbstverständlich noch kampfeslustiger zurück-
kehren: Zur Schande fügt ihr den Schaden. Weder kann Wolle ihre ursprüngliche
Farbe zeigen, wenn sie künstlich eingefärbt, noch denkt wahre Mannhaftigkeit dar-
an, wenn sie einmal verloren gegangen, zu Minderwertigen zurückzukehren. Wenn
die Hirschkuh sich aus dichten Netzen befreit und den Kampf aufnimmt, wird auch
der zum Helden, der sich hinterhältigen Feinden anvertraute, und in einem neuen
Krieg wird die Punier aufreiben, wer die Riemen an seinen gefesselten Armen spür-
te, widerstandslos, und den Tod fürchtete. Dieser – ohne sich klar zu machen, aus
welcher Hand er sein Leben empfing – vermischte Frieden und Krieg. Welch ein
Ehrgefühl! Großes Karthago, noch erhöht durch Italiens schmähhlichen Sturz!“

Es heißt, er habe den Kuß seiner sittsamen Gattin und seine kleinen Söhne zu-
rückgewiesen, rechtlos geworden, habe sein männliches Antlitz finster gesenkt, bis
er den schwankenden Sinn der Väter durch einen Rat festigte, von ihm selbst er-
dacht und niemals sonst erteilt, und dann durch die Schar seiner trauernden Freunde
davoneilte – ein beispielloser Verbannter. Dabei wußte er wohl, was der barbarische
Folterknecht für ihn bereithielt, doch nicht anders drängte er die Verwandten, die
ihn aufhielten, beiseite und die Volksmenge, die seiner Rückkehr im Wege stand,
als lasse er die langwierigen Angelegenheiten seiner Klienten, nachdem der Rechts-
streit entschieden, hinter sich und mache sich eilends auf zu den Feldern von Vena-
frum oder ins spartanische Tarent.

III. Die Funktion der ersten Strophe

III. 1. Iuppiter und Augustus

In der ersten Strophe formuliert der Sprecher eine Erfahrungstatsache: Im Donner,
so glauben wir, offenbart sich die Herrschaft Iuppieters. Indem der Sprecher das, was
man auf den ersten Blick als „Glaubensbekenntnis“ auffassen könnte, vom gnomi-
schen *credidimus* abhängen läßt, deutet er eine Distanzierung von der referierten
Ansicht an²². Das *credidimus* ... des Sprechers ist kein Credo, sondern lediglich

²² Die für das Verständnis der Strophe entscheidenden Aussagen *credidimus* und *ha-
bebitur* sind von den meisten Interpreten übergangen (z.B. von Witke [s. oben Anm. 1])

eine Feststellung. Die darin enthaltene Verknüpfung des Naturphänomens „Donner“ mit dem psychologischen Phänomen des Götterglaubens aber verweist auf eine zentrale Position der epikureischen Philosophie: Aus deren Sicht beruht jene althergebrachte Überzeugung auf einem falschen Rückschluß von physikalisch erklärbaren Naturerscheinungen auf die Götter, stellt mithin einen Aberglauben dar, der durch Aufklärung beseitigt werden kann. Die Annahme, Blitz und Donner seien (Un-)Willensbekundungen des Göttervaters, hat Lukrez für römische Leser in aller Ausführlichkeit als trüchtigen Aberglauben und als Quelle vermeidbarer Unlustempfindungen erwiesen²³. Durch diesen Verweis aber wird die in *credidimus* nur angedeutete Distanzierung des Sprechers vorangetrieben: Aus der Perspektive der epikureischen Philosophie gibt es gute Gründe, sich der referierten Auffassung nicht anzuschließen.

Diese Strategie der Distanzierung von einer verbreiteten Überzeugung bestimmt auch den zweiten Teil der Strophe. Augustus wird, so prophezeit der Sprecher, eines Tages aufgrund seiner sichtbaren militärischen Erfolge als Gott auf Erden gelten²⁴. Deutlicher noch als das *credidimus* fordert das unpersönliche *habebitur* zur kritischen Auseinandersetzung mit der Prophezeiung auf: Wenn es nicht zwingend, ja sogar verkehrt ist, vom Gewitterdonner auf die Götterwelt zu schließen, wie berechtigt ist es dann, Augustus für göttlich zu halten, wenn er im Stil Alexanders die Welt vom Westen bis zum Osten unterworfen hat²⁵? Man kann weiter fragen: Wie wünschenswert waren im Jahr 27 aus der Sicht des Princeps sol-

59–61, Lyne [s. oben Anm. 1], Syndikus [s. oben Anm. 1] 70 f.) oder falsch verstanden worden; auch dafür einige Beispiele: Mommsen (s. oben Anm. 2) 179 (erst durch die Eroberung Britanniens und Parthiens werde „Augustus ebenso als der irdische Gott sich offenbart haben, wie Jupiter sich offenbart durch den Donner als der Herr des Himmels“); Haffter (s. oben Anm. 1) 132–140; M.S. Santirocco (The two Voices of Horace. Odes 3. 1–15, in: R. Winkes [Hrsg.], The Age of Augustus. Interdisciplinary Conference held at Brown University, April 30 – May 2, 1982, Louvain 1985 [in: Archaeologia Transatlantica 5], 9–28), der merkwürdigerweise von „posthumous deification“ (20) des Augustus spricht; Lowrie (s. oben Anm. 1) 238: Augustus „is, or rather will be (*habebitur*, 2), analogous to Jupiter“.

²³ Vgl. Lucr. 6, 43–422.

²⁴ Vgl. O. Seel, Römertum und Latinität, Stuttgart 1964, 259, Anm. 16 zur Formel *praesens divus* in Hor. c. 3, 5, 2: „... man darf dabei nicht überhören, wie diese Formel bei Horaz eingeführt und gegen Mißbrauch abgesichert ist: ‚Wir haben geglaubt‘ – immer und allezeit und glauben es noch! – ‚daß der am Himmel donnernde Juppiter der König sei: für einen gegenwärtigen Gott wird gehalten werden‘ – also noch nicht, sondern erst später einmal; und von wem? – ‚Augustus, wenn er dem Reiche einverleibt haben wird die Britannier und die unerträglichen Parther ...‘: beides muß also erst noch geschehen; und – was Horaz nicht voraussehen konnte –: beides ist nicht geschehen, damals nicht und später auch nicht!“

²⁵ Arieti (s. oben Anm. 1) 210 weist mit Recht darauf hin, daß Horaz in c. 3, 5, 1–4 mit für ihn ganz untypischen „primitive notions of deity“ operiert. Verfehlt ist freilich Arietis These, Horaz komme es auf eine Parallelisierung Regulus-Augustus an, da er von militärischen Maßnahmen zur Befreiung der Carrhae-Gefangenen abraten wolle.

che West- und Ost-Erweiterungen des Reiches? Hatte Augustus Feldzüge gegen „Britannen“ oder „Perser“ im Sinn?

III. 2. Feldzugspläne gegen Britannien?

Zunächst zu den Plänen, die Octavianus-Augustus zum Angriff auf Britannien geschmiedet haben soll. Die historiographischen Zeugnisse sind dürftig: Cassius Dio sagt 49, 38, 2, Octavian sei bereits im Winter 35/34 zu einer Britannien-Expedition aufgebrochen, habe aber in Gallien kehrngemacht, um eine Erhebung in Dalmatien niederzuschlagen. Als Motiv für das Britannien-Unternehmen nennt Dio lediglich den Wunsch Octavians, dem Vater nachzueifern²⁶. Man fragt sich, ob Octavian in der politischen Situation jener Jahre wirklich daran gedacht haben kann, sich von diesem Ehrgeiz leiten zu lassen²⁷. Die drei Textstellen, die in einem modernen Kommentar zu Cassius Dio als Belege für solche frühen Pläne zur Eroberung Britanniens zitiert werden²⁸, stammen aus poetischen Texten und vermögen die ihnen aufgebürdete Last nicht zu tragen: (1) In epod. 7 beklagt der Sprecher, daß römisches Blut in einem Bürgerkrieg vergossen wird und nicht etwa, um das stolze Karthago einzuäschern oder Britannen im Triumphzug vorführen zu können. Der *Britannus* wird dabei als *intactus*, „noch unversehrt“, bezeichnet; damit ist klar, daß er hier, neben dem anachronistischen Beispiel Karthagos, lediglich stellvertretend für jene Barbarenvölker steht, die Rom noch nicht unterworfen hat, und daß es sinnvollere Ziele römischer Aggression gibt als das eigene Volk²⁹. – (2) Die im Proömium von Vergils *Georgica* (1, 30) erwogene Möglichkeit, Octavian könnte einst das ferne Thule dienen, bezieht sich auf die vom Sprecher vorhergesagte Aufnahme des Princeps unter die Götter, nicht auf einen geplanten Feldzug. – (3) Die *Britanni*, die am Beginn des 3. *Georgica*-Buches (3, 25) als gewebte Bilder auf einem Bühnenvorhang erscheinen, sind Teil eines Völkerkataloges, der die unter dem Princeps Octa-

²⁶ Cass. Dio 49, 38, 2: ὄρημένον δὲ αὐτοῦ καὶ ἐς τὴν Βρεττανίαν κατὰ τὸν τοῦ πατρὸς ζῆλον στρατεῦσαι ... τῶν τε νεοαλώτων τινὲς καὶ Δελμάται σὺν αὐτοῖς ἐπανέστησαν.

²⁷ Mit dem Krieg in Illyrien hingegen konnte Octavian mit geringeren Risiken auf den Spuren seines Adoptivvaters wandeln. „Ein illyrischer Feldzug hatte den Vorteil, daß er sich, anders als die Unternehmungen des Antonius [gegen die Parther, Anm. d. Verff.], als Krieg zum Schutze Italiens hinstellen ließ“ (Bleicken [s. oben Anm. 1] 251). – Ganz ähnlich hatte schon Iulius Caesar eine römische Provinz vor wandernden Helvetiern „beschützt“.

²⁸ M. Reinhold, *From Republic to Principate. An Historical Commentary on Cassius Dio's Roman History, Books 49–52 (36–29 B.C.)*, Atlanta, Georgia 1988 (American Philological Association, *Philological Monographs* 34), zu 49, 38, 2.

²⁹ Ähnlich zu verstehen ist die Sorge des Dichters c. 1, 2, 21–24: Als eher hinnehmbares Ziel römischer Waffen werden dort die Parther genannt (21 f. *ferrum*, | *quo graves Persae melius perirent*), s. unten Abschnitt III. 3.

vian zu erwartende Weltherrschaft Roms versinnbildlicht; auch das kann nicht als Bestätigung der Nachricht bei Cassius Dio gelten.

Ganz ähnlich ist der Befund im Falle der Expeditionen, die nach dem Zeugnis des Cassius Dio in den 20er Jahren stattfinden sollten. Angeblich machte sich Augustus im Jahre 27 auf den Weg nach Britannien (wobei er aber frühestens im Mai aus Rom aufgebrochen sein kann)³⁰, verweilte dann, als die Britannen zu Übereinkünften bereit zu sein schienen, in Gallien, wo er u.a. einen Census durchführte, wandte sich schließlich nach Spanien, um sich auch dort um die Provinzialverwaltung zu kümmern³¹. Nur wenige Kapitel weiter heißt es, Augustus habe im Jahre 26 den Wunsch gehabt, gegen die Britannen zu ziehen, da diese nicht (!) zu einer Verständigung bereit gewesen seien; der Feldzug sei freilich durch Revolten der Salasser, Cantabrer und Asturer verhindert worden, die das Eingreifen des Princeps erforderten³². Diese Mitteilungen zeichnen ein irritierendes Bild: Der Mann, der einen langwierigen Bürgerkrieg für sich entscheiden konnte, soll gleich zweimal eine militärische Expedition, die einen erheblichen Vorbereitungsaufwand erforderte, kurzfristig abgeblasen haben – im ersten Fall sogar allein aufgrund diplomatischer Signale aus dem Land, das er zu erobern gedachte³³. Als vermeintliche Bestätigungen dieser Nachrichten hat man auch hier Erwähnungen der Britannen in poetischen Texten herangezogen, die als Zeugnisse für eine (oder gar mehrere) geplante (oder gar begonnene) Britannien-Expedition(en) denkbar ungeeignet sind³⁴. Ho-

³⁰ Vgl. J.W. Rich (Cassius Dio, *The Augustan Settlement* [Roman History 53–55. 9], edited with translation and commentary, Warminster 1990) zu 53, 22, 5.

³¹ Vgl. Cass. Dio 53, 22, 5.

³² Cass. Dio 53, 25, 2: τὸν τε Αὐγουστον ἐς τὴν Βρεττανίαν, ἐπειδὴ μὴ ἠθέλησαν ὁμολογήσαι, στρατευσεῖοντα κατέσχον οἱ τε Σάλασσοι ἐπαναστάντες αὐτῶ καὶ οἱ Κάνταβροι οἱ τε Ἄστυρες πολεμωθέντες. Wie das von Cassius Dio verwendete seltene *Desiderativum* *στρατευσεῖω* zeigt, wurde diese Britannien-Expedition vermutlich nicht einmal begonnen.

³³ Rich (s. oben Anm. 30) zu 53, 22, 5 glaubt nicht an die von Cassius Dio behaupteten Pläne des Augustus: „Invasion may have been seriously contemplated in 34, but not in 27–26: Aug. surely left Rome in 27 with a firm plan to complete the conquest of Spain. However, he may have attempted then by a mixture of covert diplomacy and threats of invasion to induce British kings to make what he could represent as an act of submission.“ Skeptisch auch R. Syme, *History in Ovid*, Oxford 1978, 50 f.; vgl. ders., *The Roman Revolution*, Oxford 1939 (ND ebd. 1962), 331 f. (332: “The design of conquering either Britain or Parthia had no place in the mind of Augustus”); N. Horsfall, *Orazio e la conquista del mondo. Problemi di ideologia e di metaforica*, in: A. Setaioli (Hrsg.), *Orazio. Umanità, politica, cultura. Atti del convegno di Gubbio, 20–22 ottobre 1992*, Perugia 1995, 23–34, bes. 32 f.

³⁴ Zusammenstellung bei A. Momigliano (*Panegyricus Messallae* and ‘*Panegyricus Vespasiani*’, in: *JRS* 40, 1950, 39–42) 39; s. auch D. Kienast (*Augustus. Prinzeps und Monarch*, Darmstadt ³1999) 354 mit Anm. 127 (dort fälschlich Hor. c. 1, 31, 29 ff. statt 1, 35, 29 ff.). – Ärgerlich ist die Vorgehensweise von S. Frere (*Britannia. A History of Roman Britain*, London/New York ³1987) 30: Cassius Dios Mitteilungen über die Britannien-Pläne des Augustus werden unkritisch ausgewertet und – ohne jede Stellenangabe – mit

raz erwähnt die *Britanni* – außer in der Regulus-Ode und in der eben betrachteten Passage der 7. Epode – viermal: (1) In c. 1, 21 ruft der Sprecher *puellae* und *pueri* zum Gebet an Diana bzw. Apollo auf; letzterer werde *bellum, fames* und *pestis* vom römischen Volk und seinem Princeps abwenden und über *Persae* und *Britanni* bringen³⁵. Diese römische Variante des „Sankt-Florians-Prinzips“³⁶ kann man nicht als Anspielung auf einen erwarteten Krieg verstehen³⁷. (2) In c. 1, 35 betet der Sprecher zu Fortuna, sie möge Caesar beschützen, der sich zum Zug gegen die *Britanni* anschickt, ebenso eine junge Schar, die den Osten in Schrecken versetzt³⁸. Hier scheint die Erwartung eines Feldzuges gegen die Britannen eine Rolle zu spielen. Diese läßt sich freilich nicht mit Sicherheit auf einen der drei von Dio genannten Feldzugspläne des Augustus beziehen; mit welcher Flexibilität sich das Gedicht in verschiedene historische Kontexte einfügen läßt, zeigt sich besonders deutlich daran, daß sich für eine Datierung sowohl in die 30er als auch in die 20er Jahre Gründe finden lassen³⁹. Und dem Gedicht zufolge sind nicht allein *Britanni* das Ziel römischer Operationen; nicht nur die Araber sollen das römische Schwert zu spüren bekommen, sondern – so wünscht es sich der Sprecher – auch die Massageten⁴⁰. Spätestens hier bemerkt der Leser, daß das Gedicht die Grenze zwischen historischer Realität und Fiktion überschreitet⁴¹. Die Gedankenführung ist ähnlich wie in der 7. Epode: Rom hat durch den Bürgerkrieg Schuld auf sich geladen, statt seine Kampfkraft auf die noch nicht unterworfenen Völker an den Rändern der Welt zu

einem pauschalen Hinweis auf nicht näher bezeichnete „Hofdichter“ untermauert: „... the idea of intervention was kept alive in the works of court poets.“

³⁵ Hor. c. 1, 21, 13–16: *hic bellum lacrimosum, hic miseram famem | pestemque a populo et principe Caesare in | Persas atque Britannos | vestra motus aget prece.*

³⁶ Vgl. Nisbet/Hubbard (s. oben Anm. 3) zu Hor. c. 1, 21, 13.

³⁷ Vgl. die willkürliche Ausblendung der Elemente *fames* und *pestis* bei Kiessling/Heinze (s. oben Anm. 1) in der Einleitung zu c. 1, 21: Das Gedicht sei „wahrscheinlich 27/26 verfaßt, als man einen Krieg gegen die Briten erwartete. Daß neben dem Krieg noch Hungersnot und Pestilenz als Gefahren genannt werden, die Apollo abwehren wird, braucht in den Zeitumständen nicht begründet zu sein“ (98). Unlogisch und in der Auffassung von *bellum lacrimosum* geradezu gewaltsam ist die Interpretation von Wissemann (s. oben Anm. 1) 64: „Das Gebet ist ... als Bitte um den Fortbestand des eigenen Friedens zu verstehen; damit verbindet sich, daß Roms Feinden ... das Unglück eines Krieges, also die Niederlage, widerfahren soll ... Mit der Niederlage kann aber nur eine gegen die Römer gemeint sein ...“

³⁸ Hor. c. 1, 35, 29–32: *serve iturum Caesarem in ultimos | orbis Britannos et iuvenum recens | examen Eois timendum | partibus Oceanoque rubro.*

³⁹ Vgl. Nisbet/Hubbard (s. oben Anm. 3) xxviii–xxix.

⁴⁰ Hor. c. 1, 35, 38b–40: *o utinam nova | incude diffingas retusum in | Massagetarum Arabasque ferrum!*

⁴¹ Vgl. Nisbet/Hubbard (s. oben Anm. 3) zu Hor. c. 1, 35, 40; D. West (Horace Odes I. Carpe Diem, Oxford 1995) 172: “a panegyric exaggeration”.

richten⁴². (3) In c. 3, 4 wendet sich der Sprecher an die Musen: Wenn sie ihn begleiten, werde er gern den Bosphorus befahren, die Sandwüsten Syriens durchwandern, die Britannen besuchen, die spanischen Concaner, die Gelonen und die Skythen⁴³. Aus der Erwähnung der *Britanni* in diesem Katalog entlegener, unwirtlicher und gefährlicher Gefilde, die dem unter dem Schutz der Musen Wandelnden nichts anhaben können⁴⁴, einen Beleg für Kriegspläne des Augustus machen zu wollen⁴⁵, ist abwegig. (4) In c. 4, 14 sind die *Britanni* wiederum nur ein Detail in einem großartigen Bild: Es herrscht Friede in der Welt, und alle sehen und hören mit Staunen und Verehrung auf Augustus: Cantabrer, Meder, Inder, Skythen; Nil, Donau, Tigris; der Oceanus, der bei den fernen Britannen tost; Gallien, Iberien, Sygambre⁴⁶. Die Passage verdeutlicht abermals, daß die *Britanni* bei Horaz topischer Bestandteil von Weltherrschafts-Gemälden sind.

Bei näherem Besehen läßt sich also nur eine einzige dieser Stellen (c. 1, 35, 29–32) so verstehen, daß Horaz einen Krieg des Augustus gegen die Britannen nicht für ausgeschlossen hielt. Doch auch an jener Stelle steht, wie die Erwähnung östlicher Länder im gleichen Atemzug zeigt, nicht etwa ein konkretes Unternehmen im Zentrum des Interesses, sondern die Vorstellung von der römischen Weltherrschaft. Augustus wird es nicht gestört haben, daß man ihm die militärische Unterwerfung Britanniens zutraute. Wenn in Rom entsprechende Gerüchte kursierten, hatte er keinen Grund, sie zu dementieren; sie konnten für ihn nur nützlich sein⁴⁷. Es läßt sich nicht sagen, ob die wiederholt in poetischen Bildern der römischen

⁴² Hor. c. 1, 35, 33–38a: *heu heu, cicatricum et sceleris pudet | fratrumque. quid nos dura refugimus | aetas? quid intactum nefasti | liquimus? unde manum iuventus | metu decorum continuit? quibus | pepercit aris?*

⁴³ Vgl. Hor. c. 3, 4, 29–36.

⁴⁴ Vgl. auch die der fraglichen Passage vorangehende Strophe (Hor. c. 3, 4, 25–28): *vestris amicum fontibus et choris | non me Philippis versa acies retro, | devota non extinxit arbor, | nec Sicula Palinurus unda.*

⁴⁵ So etwa E.G. Schmidt (Der politische, der unpolitische und der ganze Horaz, in: Klio 67, 1985, 139–157) 151: Horaz äußere hier „den Wunsch ..., Britannien zu besuchen – doch offenbar nach der von ihm weiterhin fest ins Auge gefaßten Eroberung der Insel“.

⁴⁶ Vgl. Hor. c. 4, 14, 41–52.

⁴⁷ Einem bei Aponius überlieferten Livius-Fragment (frg. 64 Weissenborn/Müller) zufolge hat Augustus im Jahre 24 „nach seiner Rückkehr von der Insel Britannia“ den Römern verkündet, die ganze Welt sei jetzt der friedlichen Herrschaft Roms unterworfen. Daß der Princeps, wie die Formulierung *regressus a Britannia insula* impliziert, Britannien überhaupt je erreicht habe, ist bereits 1844, unmittelbar nach der Entdeckung des Fragments, von F.W. Schneidewin als propagandistische Beschönigung der Tatsachen erkannt worden; vgl. Th.E. Mommsen, Augustus and Britain. A Fragment from Livy? in: AJPh 75, 1954, 175–183, der u.a. von „quasi-official fiction“ (182) spricht; s. auch B. Manuwald, Cassius Dio und Augustus. Philologische Untersuchungen zu den Büchern 45–56 des dionischen Geschichtswerkes, Wiesbaden 1979 (Palingenesia 14), 245 f. mit Anm. 503. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Vermutung auf, daß Cassius Dio wissentlich oder unwissentlich Produkte der augusteischen Öffentlichkeitsarbeit wiedergibt, wenn er die Britannien-Unternehmungen des Princeps erwähnt.

Weltherrschaft auftauchenden *Britanni* zum Aufkommen solcher Gerüchte beitragen oder ob man sie eher als Reaktionen darauf zu deuten hat. In erster Linie aber dürften die *Britanni* ihre Erwähnungen zwei Umständen zu verdanken haben: Zum einen lag ihre Heimat, aus römischer Perspektive betrachtet, am Rande der Welt und konnte, ja mußte geradezu in poetischen Kontexten als Gegenstück zu den Ländern des Orients herhalten⁴⁸; zum andern galten sie längere Zeit als unbezungen, was nicht nur als Argument gegen den Wahnsinn des Bürgerkrieges dienen konnte, sondern auch bei der Verherrlichung des Princeps nützlich war. Möglicherweise spielte auch die noch lebendige Erinnerung an Iulius Caesars Vorstoß zu jener geheimnisvollen Insel eine Rolle⁴⁹. In dieser Richtung dürfte auch der Grund zu suchen sein, warum wiederholt Parther bzw. Perser und Britannen im selben Atemzug genannt werden: Es brauchte nicht viel Phantasie, um die römische Weltherrschaft durch die Unterwerfung gerade jener beiden Völker zu exemplifizieren, gegen die bereits der vergöttlichte Vater des regierenden Princeps zu Felde gezogen war bzw. ziehen wollte.

III. 3. Neuer Krieg gegen die Parther?

Die Niederlage des Crassus hatte man in Rom zunächst nicht als nationale Schmach betrachtet, sondern als das, was sie war: das Scheitern eines ehrgeizigen, von Anfang an umstrittenen Planes, das Cicero mit dem alten Schema „bestrafte Hybris“ deuten konnte⁵⁰. Ihre besondere Bedeutung erhielt die Erinnerung an die Schlacht von Carrhae erst in den 40er Jahren, als die Propaganda Caesars und seiner Anhänger den Kampf gegen die Parther, von denen die Caesar-Gegner militärische Unterstützung erhielten, zur nationalen Sache erklärten. Auch Caesars Tod änderte daran nichts. Die in den 30er Jahren – wohl von Antonius – ersonnene symbolträchtige Forderung nach Rückgabe der Feldzeichen gewann solches Gewicht, daß Augustus sie auch ein Jahrzehnt nach dem Ende des Bürgerkrieges nicht ignorieren zu dürfen glaubte⁵¹.

⁴⁸ Vgl. schon Catull. 11, 2–12 (11 f. *horribile aequor ultimosque Britannos*) oder – in einem vor-„augusteischen“ Kontext – die Klage des Meliboeus Verg. ecl. 1, 64–66 (66 *penitus toto divisos orbe Britannos*). Im *Agricola* des Tacitus, besonders in der Rede des Calgacus und den in ihr enthaltenen Topoi antiker Romkritik, lebt die Chiffre fort.

⁴⁹ Caes. Gall. 4, 20 wird betont, daß man seinerzeit praktisch nichts über Land und Leute wußte; Caesar erscheint dadurch eher als kühner Entdecker denn als Aggressor.

⁵⁰ Nach Cic. fin. 3, 75 ließ sich Crassus aus Mangel an *sapientia* auf sein riskantes Abenteuer ein: [*persona sapientis ... rectius appellabitur*] *dives quam Crassus, qui nisi eguisset, nunquam Euphraten nulla belli causa transire voluisset*; nach Cic. div. 1, 29 hätte er die Niederlage vermeiden können, wenn er nicht die *auspicia* mißachtet hätte. Vgl. Timpe (s. oben Anm. 1), bes. 106–114.

⁵¹ Vgl. Timpe (s. oben Anm. 1) 114–129.

Unmittelbar nach Actium (31/30) und zur Zeit von Augustus' spanischem Feldzug (26/25) warben sowohl Phraates IV. als auch Tiridates um römische Unterstützung. In beiden Fällen hat Augustus, der sich auf diplomatische Maßnahmen beschränkte⁵², die innenpolitisch bedeutsame Rückgabe der Feldzeichen und der Gefangenen nicht erwirkt – sei es, weil er darüber hinaus mehr forderte, als seine Verhandlungspartner ihm zugestehen wollten, sei es, weil er Aufwand und Risiko einer militärischen Einmischung in den parthischen Konflikt als zu hoch einschätzte⁵³. Daß Augustus in der Partherfrage eine realistische, nicht durch ein Korsett von Dogmen beengte Politik verfolgte, offenbart sich nicht zuletzt darin, daß der Princeps, der sich in den Jahren 29 und 25 durch die demonstrative Schließung des Ianusbogens als Friedensherrscher präsentiert hatte, die im Jahre 20 erwirkte Rückgabe der Feldzeichen als Akt parthischer Unterwerfung propagierte.

Unabhängig von den Maßnahmen, die der Princeps im Spannungsfeld zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren schließlich ergriff, können literarische Texte freilich abweichenden Hoffnungen, Erwartungen oder Forderungen Ausdruck verleihen, und so sind auch hier die Stellen zu betrachten, an denen Horaz die Parther (bzw. Perser oder Meder) erwähnt⁵⁴. In der 7. Epode nennt der Sprecher unmittelbar nach der oben betrachteten Erwähnung der Britannen auch die Parther: Diesen könne es nur recht sein, daß sich die Römer im Bürgerkrieg selbst zerflei-

⁵² Vgl. K.-H. Ziegler, Die Beziehungen zwischen Rom und dem Partherreich. Ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechts, Wiesbaden 1964, 45–51; Ziegler betont auch, daß bereits unmittelbar nach Actium „dem latenten Kriegszustand zwischen Rom und dem Partherreich praktisch ein Ende gemacht“ (45) war.

⁵³ Vgl. D. Timpe, Zur augusteischen Partherpolitik zwischen 30 und 20 v. Chr., in: WJ 1, 1975, 155–169. Timpe kritisiert mit Recht den unangemessenen Schematismus der Fragestellung, ob die Partherpolitik des Augustus als aggressiv-imperialistisch oder als defensiv-friedensbetont einzustufen sei. Kienast (s. oben Anm. 34) 75 betont neben dem Fehlen finanzieller Mittel besonders die Notwendigkeit „des Friedens und der Konsolidierung“, die einen Partherfeldzug in der ersten Zeit nach Actium ausschloß; vgl. auch H. Sonnabend, Fremdenbild und Politik. Vorstellungen der Römer von Ägypten und dem Partherreich in der späten Republik und frühen Kaiserzeit, Frankfurt a.M./Bern/New York 1986 (Europäische Hochschulschriften III, 286), 197–211. Erwähnungen der Parther im Horazischen Œuvre werden häufig als Hinweise auf einen bevorstehenden und von Horaz erwarteten Rachefeldzug gedeutet, oft unter Vernachlässigung des poetischen und historischen Kontextes, so z.B. von Schmidt (s. oben Anm. 45) 150 f.; vgl. Wissemann (s. oben Anm. 1) 47–78; K.-W. Welwei/M. Meier, Der Topos des ruhmvollen Todes in der zweiten Römerode des Horaz, in: Klio 79, 1997, 107–116. 110 f. mit Anm. 17.

⁵⁴ Die einschlägigen Passagen können hier nicht in der gleichen Ausführlichkeit behandelt werden wie in der Studie Wissemanns (s. oben Anm. 1). Es ist freilich unumgänglich, sich die funktional durchaus unterschiedlichen Erwähnungen der Parther bei Horaz in ihrem jeweiligen Kontext kurz zu vergegenwärtigen, die von Wissemann zu schematisch dahingehend gedeutet werden, daß Horaz mit einem Partherkrieg gerechnet (vgl. Wissemann 50. 51. 62. 63), ja ihn sogar von Augustus gefordert habe (vgl. Wissemann 55 f. 56 f. 58. 59 f. 60 f. 61). Das wenig überzeugende Verfahren Wissemanns kann hier nur anhand einzelner Beispiele verdeutlicht werden; s. oben Anm. 37 (zu c. 1, 21); s. unten Anm. 59 (zu c. 3, 3) und Anm. 61 (zu c. 1, 29).

schen. Ähnlich liegen die Dinge in der Ode 1, 2: Eine *vitio parentum rara iuventus* werde, so prophezeit der Sprecher, hören müssen, daß die Väter im Bürgerkrieg gegeneinander das Schwert erhoben, das sie besser gegen die *graves Persae* gerichtet hätten (c. 1, 2, 21–24)⁵⁵. Das ist keine aggressive Kriegsforderung, sondern ein Abwägen nach dem Schema ‚Wenn schon Krieg, dann nicht gegen Römer‘. Vor diesem Hintergrund ist auch die in den letzten beiden Strophen des Gedichts geäußerte Bitte zu verstehen, wo es heißt, Mercurius möge für den Fall, daß er sich in Octavianus verwandeln wolle, trotz der *vitia* des Römervolks erst spät in den Himmel zurückkehren; er solle sich lieber Ehrungen auf Erden gefallen lassen und verhindern, daß die Meder „ungestrafte einherreiten“ (c. 1, 2, 45–52). – Im literaturtheoretischen Eröffnungsgedicht des 2. Satirenbuches erscheinen *labentis equo ... vulnera Parthi* (sat. 2, 1, 15) als Beispiel für die Gegenstände historisch-panegyrischer Epik (*Caesaris invicti res dicere*, sat. 2, 1, 11), die der Sprecher ablehnt⁵⁶. In der sog. Erbschleicher-Satire begegnen die Parther im Rahmen einer parodierend überhöhten Zeitangabe, in der Augustus als *iuvenis Parthis horrendus* umschrieben wird (sat. 2, 5, 62). Sowohl die Figur der *recusatio* als auch die Parodie bewirken eine gewisse Distanzierung; der Dichter mag die Unterwerfung der Parther nicht für ausgeschlossen halten, aber er ist weit davon entfernt, sie zu fordern. – Entsprechendes gilt für die beiden Schlußstrophen von c. 1, 12: Caesar mag Parther im Triumph vorführen oder Serer und Inder – als gerechter Herrscher wird er sich Iuppiter unterordnen⁵⁷. – Auch in c. 2, 9 erscheinen militärische Erfolge des Augustus im Osten als bloße Möglichkeiten. Der Sprecher fordert seinen Adressaten Valgius Rufus auf, von sentimentalischen Klageliedern abzulassen und lieber die *nova tropaea* des Augustus gemeinsam zu besingen; genannt werden der armenische Niphates, das *Medum flumen* (der Euphrat) und die Gelonen. Weder lassen sich hier konkrete historische Bezüge ausmachen⁵⁸, noch gibt es Hinweise darauf, daß jene Lieder auf die *nova tropaea* wirklich gedichtet wurden: Auch sie existieren nur in der poetischen Fiktion. – Das in der Iuno-Rede der Ode 3, 3 entworfene Bild römischer

⁵⁵ Ähnlich, aber den Gedanken nur andeutend, Hor. c. 2, 1, 29–32: Das schreckliche Ergebnis des Bürgerkrieges, *Hesperiens ruina*, ist selbst bei den Modern bekannt. Auch Hor. c. 3, 6, 9–12 (*iam bis Monaeses et Pacori manus | inauspicatos contudit impetus | nostros ...*) knüpft eine Verbindung zwischen den *vitia* der Bürgerkriegsgeneration (vor allem ihrer *neglegentia deorum*) und der Bedrohung Roms durch äußere Feinde.

⁵⁶ Als exemplarisches Thema im Rahmen einer *recusatio* nennt der Dichter die Parther auch in Ode 1, 19: Die Liebe hat den Sprecher mit Macht ergriffen und verhindert, daß er *versis animosum equis | Parthum* besingt (Hor. c. 1, 19, 11 f., ohne Bezug auf Augustus).

⁵⁷ Hor. c. 1, 12, 53–57 *ille seu Parthos Latio imminentis | egerit iusto domitos triumpho, | sive subiectos orientis orae | Seras et Indos, | te minor latum reget aequus orbem*. Die Unterwerfung der genannten Völker ist, wie das disjunktive *seu ... sive* zeigt, nicht als Bedingung zu verstehen.

⁵⁸ Vgl. Nisbet/Hubbard (A Commentary on Horace, Odes, Book II, Oxford 1978) zu Hor. c. 2, 9, 19. Kiessling/Heinze (s. oben Anm. 1), Einleitung zu Hor. c. 2, 9, denken an die 26/25 errungenen Siege über die Cantaber, von denen aber im Gedicht gerade nicht die Rede ist.

Weltherrschaft (c. 3, 3, 37–56) erwähnt neben den Säulen des Hercules und dem Nil auch die Meder: Solange Troia nicht wieder aufgebaut wird, soll Roms Macht ungebrochen sein und auf den ganzen *orbis terrarum* ausgedehnt werden können. Auch hier ist angedeutet, daß die Unterwerfung der Parther nicht als ausgeschlossen zu betrachten ist. Sie wird jedoch weder zugesagt noch gefordert, sondern bleibt wiederum, diesmal ganz ausdrücklich, eine bloße Möglichkeit (c. 3, 3, 42–44: ... *stet Capitolium | fulgens, triumphatisque p o s s i t | Roma ferox dare iura Medis*)⁵⁹.

Ergänzend ist noch auf die Stellen zu verweisen, an denen Erwähnungen der Parther/Perser/Meder zur poetischen Veranschaulichung einzelner Vorstellungen dienen: In der symptomatischen Szenerie von Ode 1, 27 repräsentiert der „Mederdolch“ (*Medus acinaces*) den maßlosen und lautstarken *barbarus mos*; diesem entgegengesetzt werden der *verecundus Bacchus* und ein ‚gepflegtes Besäufnis‘ zivilisierter Männer⁶⁰. – In der Iccius-Ode, c. 1, 29, wird dem Adressaten unterstellt, seine Teilnahme an einem Kriegszug⁶¹ sei durch blanke Habgier motiviert; in seiner ironischen Polemik gegen das fragwürdige Verhalten des Iccius macht der Dichter aus der Expedition ein gigantisches Unternehmen, das auf die Eroberung des gesamten Orients bis hin zu den Serern zu zielen scheint. – Ode 2, 13 führt die gegenseitige Furcht parthischer und römischer Soldaten als Beispiel dafür an, daß Menschen allzu oft, auf eine ganz bestimmte Gefahr fixiert, durch ein gänzlich unerwartetes Schicksal von der *inprovisa leti vis* aus dem Leben gerissen werden. – Das Gedicht 2, 16 veranschaulicht am Beispiel der Thraker und Meder, daß auch kriegerische Barbarenvölker *otium* ersehnen, daß man jedoch *otium* (sowohl im Sinne von *pax*

⁵⁹ Kiessling/Heinze (s. oben Anm. 1) z.St. berücksichtigen *possit*, tragen aber dann die angebliche Kriegsforderung in den Text hinein (Hervorhebung von uns): „... dies Zugeständnis Junos weist über die Gegenwart des Gedichts hinaus: noch hat ja Rom die Parther nicht bezwungen, aber die Kraft dazu besitzt es und wird sie, so hofft der Dichter, brauchen.“ Die von Iuno formulierte Möglichkeit und die von Kiessling/Heinze hineininterpretierte Hoffnung des Horaz ließen sich später zur Forderung verdichten: „Als politisch-militärische Aufgabe erscheint ein weiteres Mal der Kampf gegen die Meder“ (Schmidt [s. oben Anm. 45] 151 zu Hor. c. 3, 3 [mit offenkundig versehentlichem Hinweis auf V. 11 ff.]). – Wissemann (s. oben Anm. 1) 61 hingegen ist bestrebt, die Unterschiede zwischen Möglichkeit und Forderung einzuebnen (Hervorhebungen von uns): „Dadurch, daß der Dichter die Göttin Rom die Fähigkeit zur Unterwerfung der Parther zusprechen läßt, verleiht er einem starken Selbstbewußtsein Ausdruck, das als gleichbedeutend mit der Forderung nach Krieg anzusehen ist“.

⁶⁰ Ähnlich klischeehaft wie der *Medus acinaces* ist in dem erotischen Zwiegespräch Ode 3, 9 das Bekenntnis des männlichen Sprechers, er sei, als er noch mit der Geliebten Lydia zusammen war, „glücklicher als der Perserkönig“ gewesen (Hor. c. 3, 9, 4 *Persarum vi-gui rege beator*).

⁶¹ Wissemann (s. oben Anm. 1) 63 erkennt die Intention der Ode völlig, wenn er meint, Horaz knüpfte „an den geplanten Arabienzug des Aelius Gallus die Erwartung eines Partherkrieges“. Horazens Urteil über die von Iccius beabsichtigte *acris militia* ist zu verbinden mit Hor. c. 3, 2 (vgl. dazu Binder [s. oben Anm. 11] 66 f.).

als auch im Sinne von *tranquillitas animi*) um keinen Preis kaufen kann, weder mit Perlen noch mit Purpur oder Gold⁶².

Aus den Erwähnungen von Parthern, Persern und Medern im Horazischen Œuvre⁶³ ergibt sich also ein ähnliches Gesamtbild wie schon im Falle der *Britanni*: Eine Unterwerfung der Parther wird nicht für unmöglich erklärt, und sie kann wie die der Britannen als Chiffre für die römische Weltherrschaft stehen. Der Dichter ist jedoch weit davon entfernt, einen Krieg gegen die Parther mit Gewißheit zu erwarten oder gar von Augustus zu fordern. Dieser Befund fügt sich gut zu dem, was sich aus den Quellen über die Politik der Princeps erschließen läßt. In der Partherfrage jedenfalls hat Augustus das riskante *debellare superbos* so lange geduldig vermieden, bis sich eine Gelegenheit zum publikumswirksam inszenierten *parcere subiectis* bot. Die Britannien-Expeditionen scheint man dem Princeps angedichtet zu haben, und seine dichtenden Zeitgenossen haben dazu vermutlich sogar weniger beigetragen als spätere Interpreten jener poetischen Erzeugnisse⁶⁴. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, was viele Interpretationen der Regulus-Ode vernachlässigt haben: Die erste Strophe läßt offen, auf welche Weise dereinst vielleicht die „lästigen Perser dem Imperium hinzugefügt“ werden. Keineswegs sieht das Gedicht „Augu-

⁶² Mit seiner Erwähnung der Thraker und der Meder mag Horaz an Zeitgeschichtliches anknüpfen (Kiessling/Heinze [s. oben Anm. 1] verweisen in ihrer Einleitung zu Hor. c. 2, 16 auf die parthischen Thronwirren in der ersten Hälfte der 20er Jahre), doch der Gedanke an eine römische Intervention liegt hier gänzlich fern. Ähnlich verhält es sich mit der Erwähnung der innerparthischen Konflikte in Ode 3, 8: Maecenas kann ohne Sorgen mit Horaz feiern, denn Daker, Kantabrer und Skythen sind keine Bedrohung mehr, und auch die Meder sind mit sich selbst beschäftigt (Hor. c. 3, 8, 19 f. *Medus infestus sibi luctuosus | dissidet armis*). Das ist die Umkehrung der in der 7. Epode (vgl. dazu oben S. 75) beschriebenen Situation, wo sich die Barbaren in Sicherheit wiegen können, solange die Römer ihren Bruderkrieg führen.

⁶³ Neben den hier betrachteten Stellen vermitteln auch die nach 20 v. Chr. zu datierenden einschlägigen Passagen kein anderes Bild: Hor. epist. 1, 18, 56 f. erwähnt die Rückgabe der Feldzeichen und die Erweiterung des Imperiums in auffallend unerkriegerischer Diktion (der Adressat Lollius hat gedient *sub duce, qui templis Parthorum signa refigit | nunc et, siquid abest, Italis a diu dicit armis*). Im Augustusbrief erscheinen die Parther an zwei Stellen: einmal in einer an die bekannte *fides Punica* erinnernden sprichwörtlichen Redewendung (Hor. epist. 2, 1, 112 *Parthis mendacior*), einmal im Rahmen einer weiteren *recusatio* (256–259), in der das Rom des Augustus als „Schrecken der Parther“ charakterisiert wird (256 *formidatam Parthis te principe Romam*). Die übrigen Stellen finden sich im lyrischen Spätwerk und preisen die friedliche Weltherrschaft des Augustus, unter der sich niemand mehr fürchten muß vor Medern/Parthern/Persern, Albanern, Skythen, Indern, Germanen, Iberern, Kantabrem, vor den Anwohnern von Nil, Donau und Tigris, vor Britannen, Galliern, Sygambrem, Geten und Serern (Hor. c. s. 53–56; c. 4, 5, 25–28; 4, 14, 41–52; 4, 15, 4–8. 21–24).

⁶⁴ Vgl. die nüchterne Feststellung Tac. Agr. 13, 2: *mox [d.h. nach Caesars Expeditionen] bella civilia ... ac longa oblivio Britanniae etiam in pace: consilium id divus Augustus vocabat, Tiberius praeceptum*.

stus' göttliche Sendung in einer künftigen, von Roms Öffentlichkeit seit langem ersehnten Kriegstat beschlossen⁶⁵.

IV. Die Gefangenen von Carrhae

Ausgehend vom Stichwort *Persis* richtet der Sprecher seinen Blick auf ein Ereignis der Vergangenheit. Er greift über mindestens ein Vierteljahrhundert⁶⁶ auf den Ausgang der Schlacht von Carrhae zurück: „Lebten die Soldaten des Crassus in schändlicher Ehe mit Barbarenfrauen, dienten sie im Heer unserer Feinde, ohne an Rom zu denken, das doch unversehrt war?“ Diese Frage ist bisher als Ausdruck der Entrüstung über eine Art kollektiver Schande gedeutet worden: Entrüstung darüber, daß „die entarteten Söhne Roms“⁶⁷ in Feindeshand ihre Heimat vergessen konnten, Entrüstung über das militärische Versagen der Truppen des Crassus, Entrüstung über das Versagen der römischen Politik, die an den Parthern längst hätte Rache nehmen müssen.

Die in jener Frage scheinbar enthaltene Information über das Verhalten der Soldaten aus dem Crassus-Heer ist singular. Kein anderer Autor teilt mit, die Gefangenen von Carrhae hätten parthische Frauen und Waffen genommen, hätten Rom und seine stolzen Traditionen vergessen. Was die Quellen über die Katastrophe von Carrhae berichten, paßt nicht recht zu dem, was man aus der zweiten und dritten Strophe der Regulus-Ode hat herauslesen wollen. Nach den antiken Berichten haben die Soldaten des Crassus tapfer gekämpft. Nicht fehlender Kampfesmut der Truppe wird für die Niederlage und den Verlust von drei Vierteln des Heeres⁶⁸ verantwortlich gemacht, sondern Ehrgeiz, Gier und Verblendung des römischen Feldherrn, zudem Kampftaktik und Tücke der Parther⁶⁹.

Wie kann man sich das Leben der Gefangenen bei den Parthern vorstellen? Daß sich in den 30er und 20er Jahren noch Römer in Parthien aufhielten, ist kaum zu bezweifeln. Zwar ist die von Velleius und Florus überlieferte Episode, Antonius

⁶⁵ Haffter (s. oben Anm. 1) 154.

⁶⁶ Terminus post quem für das Gedicht ist das Jahr 27 (*Augustus*).

⁶⁷ Kiessling/Heinze (s. oben Anm. 1) in der Einleitung zu c. 3, 5 (281).

⁶⁸ Angeblich konnten sich nur 10.000 Mann retten; 20.000 wurden getötet, 10.000 gerieten in Gefangenschaft.

⁶⁹ Die wichtigsten Quellen sind Plut. Crassus 16–33 und Cass. Dio 40, 12–27 (zu diesen und weiteren Quellen s. B.A. Marshall, *Crassus. A Political Biography*, Amsterdam 1976, 173–182, sowie B. Scardigli, *Die Römerbiographien Plutarchs. Ein Forschungsbericht*, München 1979, 107–113). Differenzierte Darstellung der Ereignisse bei Marshall 139–161; zu den Motiven des Crassus s. auch A.M. Ward, *Marcus Crassus and the Late Roman Republic*, Columbia, Missouri/London 1977, 281–288; vgl. Sonnabend (s. oben Anm. 53) 168–175. – Die Historizität der in den Quellen berichteten Einzelheiten spielt für unsere Fragestellung eine untergeordnete Rolle; wichtig ist allein, daß die antiken Schriftsteller ein positives Bild der Crassus-Soldaten zeichnen und ihnen keinesfalls vorwerfen, sie hätten die Niederlage durch Feigheit selbst verschuldet.

habe während der Parther-Expedition 36/35 von einem loyal gebliebenen Überlebenden des Crassus-Heeres wertvolle Hilfe erhalten, nicht über jeden Zweifel erhaben⁷⁰, doch die augusteische Propaganda feierte nach dem Erfolg des Jahres 20 nicht nur die Rückgabe der Feldzeichen, sondern auch die Rückkehr von *cives*⁷¹. Dem Bericht des Cassius Dio zufolge entließ Phraates damals die Gefangenen *πλήν ὀλίγων οἱ ὑπ' αἰσχύνῃς σφᾶς ἐφθείραν ἢ καὶ κατὰ χώραν λαθόντες ἔμειναν*⁷²: Dem ist zu entnehmen, daß die Mehrzahl der Gefangenen ihre römische Identität und Heimat keineswegs aufgegeben bzw. vergessen hatten. Wenn Dio sagt, einige wenige hätten *ὑπ' αἰσχύνῃς* Selbstmord begangen oder sich der Rückführung entzogen, so ist nicht deutlich, was diese Gefangenen als Schande empfanden. Es läßt sich nicht ausschließen, daß sie während ihrer mehr als drei Jahrzehnte währenden Gefangenschaft tatsächlich bei den Parthern heimisch geworden waren und sich angesichts der bevorstehenden Rückführung dessen schämten. Man kann jedoch ebenso gut annehmen, daß die betreffenden Gefangenen sich innerlich nicht von Rom gelöst hatten, sondern von dem Bewußtsein geleitet wurden, daß sie als Kriegsgefangene *capite deminuti* waren (ihr Verhalten käme damit dem Beispiel des Horazischen Regulus bemerkenswert nahe)⁷³. Daß die Überlebenden von Carrhae aus

⁷⁰ Vell. 2, 82, 2; Florus 2, 20, 4 f. – Plut. Antonius 41, 1 dagegen berichtet, Antonius sei von einem römerfreundlichen *Μάρδος* unterstützt worden. Freinsheim wollte *Μάρδος* in *Μάρσος* ändern (hier spukt der *Marsus* aus Vers 9 der Regulus-Ode; s. auch A.J. Woodman, Velleius Paterculus. The Caesarian and Augustan Narrative [2, 41–93], Cambridge u.a. 1983 [Cambridge Classical Texts and Commentaries] zu Vell. 2, 82, 2), was R. Scuderi (Commento a Plutarco, Vita di Antonio, Firenze 1984 [Publicazioni della Facoltà di lettere e filosofia dell'Università di Pavia 33]) und C.B.R. Pelling (Plutarch, Life of Antony, Cambridge 1988 [Cambridge Greek and Latin Classics]) zu Plut. Antonius 41, 1 mit guten Gründen zurückgewiesen wird. Während Pelling mit der Möglichkeit rechnet, daß Plutarch eine Quelle mißverstanden und es sich bei dem Helfer des Antonius tatsächlich um einen Römer gehandelt habe, hält Scuderi die bei Velleius und Florus greifbare Tradition für eine propagandistisch gefärbte Legende.

⁷¹ Dazu s. H.-W. Ritter, Überlegungen zur Inschrift des Augustusbogens auf dem Forum Romanum, in: MDAI (R) 85, 1978, 371–384.

⁷² Vgl. Cass. Dio 54, 8, 1.

⁷³ Zur *capitis deminutio* s. Kornhardt (s. oben Anm. 1) und P. Apathy, Art. *Deminutio capitis*, Der Neue Pauly 3 (1997), 444 f. – Die von Ritter (s. oben Anm. 71) für die fehlende Heimkehrbereitschaft gegebene Erklärung stammt nicht aus Cassius Dio, sondern aus der zweiten und dritten Strophe der Horazischen Regulus-Ode: „Die Gefangenen hatten fremde Frauen genommen, waren ihrem Volkstum mehr oder minder untreu und bei den Parthern heimisch geworden“ (383). Ritters Annahme, die augusteische Propaganda sei, als sie anfangs die Rückführung von *cives* und *signa* feierte, von der fehlenden Heimkehrbereitschaft der Gefangenen gleichsam überrascht worden und deshalb dazu übergegangen, nur noch von den *signa recepta* zu sprechen, ist problematisch: Wenn man in Rom, wie Ritter es aus der Regulus-Ode herausliest, vom „entarteten Verhalten“ (383) der Gefangenen ausgehen zu dürfen glaubte, warum hat die Propaganda sie dann überhaupt erwähnt? Als Gegenstand bildlicher Darstellungen bot sich die Rückgabe der Feldzeichen eher an als die Rückführung der Gefangenen. Auch eigneten sich die *signa* langfristig besser für publikumswirksame symbolische Akte; so dürften z.B. im Jahre 2 v.Chr., als die Feldzeichen in den Tempel des Mars

freien Stücken in den feindlichen Heeresdienst eintraten, ist jedenfalls unwahrscheinlich: In den parthischen Streitkräften scheinen ausländische Söldner keine wesentliche Rolle gespielt zu haben, und bei Kriegsgefangenen ist eher damit zu rechnen, daß sie zum Dienst gezwungen wurden⁷⁴. Angeblich sind die römischen Gefangenen nach der Schlacht von Carrhae tief in den Osten des Partherreiches nach Margiane gebracht worden⁷⁵; wenn man sie also in größtmöglicher Entfernung zu römisch kontrollierten Gebieten unterbrachte, spricht das nicht dafür, daß man sich ihrer besonders sicher war⁷⁶.

Vor diesem Hintergrund ist es höchst unwahrscheinlich, daß die Gefangenen von Carrhae die Heimat und deren heiligste Güter in den Armen parthischer Frauen vergessen und als angeheiratete Verwandte ihrer ehemaligen Feinde ein gesegnetes Alter erreicht hätten. Gerade Horaz dürfte über die Hintergründe der Niederlage von Carrhae und über das Schicksal der Gefangenen nicht schlecht unterrichtet gewesen sein, war er doch mit einem Kenner der Verhältnisse persönlich bekannt: Der Widmungsadressat von c. 2, 3, Q. Dellius, zeitweiliger Weggefährte des Cassius Longinus (der als Quaestor zum Beraterstab des Crassus gehört hatte), hatte ab 42 v. Chr. Antonius unterstützt und ein historisches Werk über dessen Partherkrieg verfaßt. Möglicherweise ist Dellius sogar eine der Quellen für Plutarchs Schilderung des Desasters von Carrhae⁷⁷.

Ultor auf dem Augustusforum überführt wurden, kaum noch ehemalige Gefangene am Leben gewesen sein. Es liegt nahe, daß unter diesen Voraussetzungen auch in den Texten die *cives* in den Hintergrund traten und die Propaganda sich auf das griffigere, zeitlose Symbol der *signa* konzentrierte.

⁷⁴ Vgl. die Ausführungen von G. Widengren (Iran, der große Gegner Roms. Königsgewalt, Feudalismus, Militärwesen, in: ANRW II 19, 1, Berlin/New York 1976, 219–306, bes. 285–287), der die zu weit gehenden Folgerungen J. Wolskis (Le rôle et l'importance des mercenaires dans l'état Parthe, *Iranica antiqua* 5, 1965, 103–115) korrigiert. Wolski führt als Belege für angebliche Söldnerdienste der Carrhae-Gefangenen lediglich die fragwürdigen Stellen Vell. 2, 82 und Florus 2, 20, 4 an (s. dazu oben Anm. 70).

⁷⁵ Plin. nat. 6, 47: *in hanc [sc. urbem] Orodes Romanos Crassiana clade captos deduxit* (gemeint ist Alexandria/Antiocheia in Margiane, einer durch Sandwüsten nur schwer zugänglichen Landschaft östlich des Kaspischen Meeres; vgl. Plin. nat. 6, 46).

⁷⁶ Daß die Kriegsgefangenen in Margiane die Ostgrenze des Partherreiches sichern sollten, wie Marshall (s. oben Anm. 69) 144 sagt, scheint durch Quellen nicht belegt zu sein. Marshall stützt sich in diesem Punkt lediglich auf eine entsprechende Behauptung von H.H. Dubs (An Ancient Military Contact between Romans and Chinese, in: *AJPh* 62, 1941, 322–330; hier: 325), der nachzuweisen versucht, der Hunne Chih-chih sei 36 v. Chr. beim Kampf gegen ein chinesisches Heer von römischen Söldnern aus dem ehemaligen Crassus-Heer unterstützt worden.

⁷⁷ Vgl. G. Wissowa, Art. Q. Dellius, *RE* IV 2 (1901), 2447 f.; F.E. Adcock, *Marcus Crassus, Millionaire*, Cambridge 1966, 59 f.; Marshall (s. oben Anm. 69) 177–179; Scardigli (s. oben Anm. 69) 108 f. und 147.

Wenn also die Verse 5–12 ein Bild entwerfen, das die tatsächlichen Gegebenheiten in erheblichem Maße entstellt, muß man dann annehmen, der Dichter breche wider besseres Wissen den Stab über die Gefangenen von Carrhae? Es ist gelegentlich darauf hingewiesen worden, daß der grausame und inhumane Tenor der Regulus-Ode nicht nur zu Leben und Werk des Horaz in auffälligem Widerspruch stehe, sondern auch einer rigideren Haltung Ausdruck zu verleihen scheine als entsprechende Äußerungen bei Cicero oder Livius⁷⁸. Die Folgerungen, die man daraus gezogen hat, erscheinen wenig befriedigend: Der von G. de Plinval⁷⁹ unternommene Versuch, die Ode 3, 5 als reine Propaganda zur Unterstützung der Außenpolitik des Augustus zu deuten und Horaz so von der Verantwortung für das Gedicht zu entlasten, vermag ebensowenig zu überzeugen wie die These H. Mauchs, die ersten drei Strophen der Ode würden von der „Stimme des Kollektivbewußtseins“ gesprochen und repräsentierten nicht die Position des Dichters⁸⁰. Auch die Erklärung von H.P. Syndikus, in „Horazens humanem Werk“ stelle die Ode eine „seltene Ausnahme“⁸¹ dar, löst das Problem nicht. Die Deutung hat von drei Beobachtungen auszugehen:

(1) Der Sprecher gibt nicht zu erkennen, ob die Frage der Verse 5–12 auf eine negative oder eine affirmative Antwort zielt. Die Fragepartikel *-ne* und die betonte Anfangsstellung des Ausdrucks *milesne Crassi* legen es nahe, die Frage wie folgt zu paraphrasieren: „Trifft es auf den *miles Crassi* zu, daß er ...?“ Die dem Sprecher in der Forschung wiederholt unterstellte heftige Entrüstung läßt sich auf der sprachlichen Ebene hier jedenfalls nicht nachweisen, ist es doch gerade das Fehlen einer Fragepartikel, das als Kennzeichen affekthaft vorgebrachter Fragen gelten kann⁸². Entrüstung oder Bestürzung bekundet hingegen die Parenthese *pro curia inversique mores*, Bestürzung freilich angesichts der durch die Frage evozierten und bloß hypothetischen Vorstellung, nicht über ein Faktum.

(2) Das in den Versen 5–8 entworfene Bild des *turpis maritus* wird in den Versen 9–12 in einer Weise weiterentwickelt, die es geradezu als Adynaton erscheinen läßt: Marsier und Apuler, die als Inbegriff italischer Tapferkeit galten⁸³, sollen ihre römische Identität aufgegeben haben, sollen die Schilde des Mars, die „ewige“ Vesta

⁷⁸ Syndikus (s. oben Anm. 1) 77 f. verweist in diesem Zusammenhang auf Cic. Cluent. 128 *miles qui locum non tenuit, qui hostium impetum vimque pertimuit, potest idem postea et miles esse melior et vir bonus et civis utilis* sowie auf Liv. 22, 59–61 (s. dazu unten Abschnitt V. 1).

⁷⁹ Siehe oben Anm. 2; de Plinval betont besonders »l'attitude farouche, inhumaine, adoptée par Horace« (494).

⁸⁰ Mauch (s. oben Anm. 2) 302 f.

⁸¹ Siehe oben Anm. 2.

⁸² Vgl. R. Kühner/C. Stegmann, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Satzlehre. Zweiter Teil, Darmstadt 41962, § 229; J.B. Hofmann/A. Szantyr, Lateinische Syntax und Stilistik, München 1965 (Handbuch der Altertumswissenschaft 2, 2, 2), § 245.

⁸³ Vgl. Hor. sat. 2, 1, 38 f.; c. 2, 20, 18; Verg. georg. 2, 167; Aen. 7, 750–752; Plin. nat. 3, 106.

und das Capitol, Symbole und Garanten der Existenz Roms, verraten und vergessen haben. Damit ist die in der Frage des Sprechers enthaltene Vorstellung als Fiktion markiert.

(3) Man kann noch einen Schritt weiter gehen, denn die zeitgenössischen Rezipienten konnten bei den Stichworten *coniuge barbara*, *turpis maritus* und *hostium socerorum in armis* durchaus an einen Vorgang erinnert werden, der sich in der jüngeren Vergangenheit abgespielt hatte. Die Schlacht von Actium lag zu der Zeit, da Horaz die Ode verfaßt haben muß, nur wenige Jahre zurück, und nahezu alles, was in der Frage des Sprechers auf den *miles Crassi* bezogen erscheint, trifft mutatis mutandis auf M. Antonius zu (wobei freilich manches durch die Propaganda der Gegenseite verzerrt worden sein mag): Seit 37 v.Chr. galt Kleopatra als neue Ehefrau des Antonius, zu deren Gunsten dieser seine Gattin Octavia, die Schwester Octavians, brüskierte und 32 v.Chr. schließlich verstieß. Mit einer 34 v.Chr. in Alexandria abgehaltenen Festprozession schien er den *triumphus* und damit ehrwürdige Traditionen in einer für Römer unerträglichen Weise zu pervertieren. Seine Söhne von Kleopatra präsentierte er in medischer bzw. makedonischer Tracht und ernannte sie zu Königen über römische Gebiete; auch er selbst soll sich in orientalischer Tracht gefallen haben. Ohne die militärische Unterstützung durch östliche Herrscher, besonders durch Kleopatra, schließlich hätte sich Antonius der Entscheidungsschlacht wohl kaum stellen können⁸⁴.

Damit ist der Antwort, die der Rezipient auf die in den Versen 5–12 gestellte Frage finden soll, der Weg bereitet: Wenn sich überhaupt je ein Römer so verräterisch und ehrvergessen verhalten hat, war es nicht der *miles Crassi*, waren es nicht *Marsus et Apulus*. Daß die Antwort auf die Frage aus der Perspektive der Zeitgenossen nur „Nein“ lauten kann, wird nicht zuletzt durch die erwähnte Episode bei Velleius bestätigt: Dessen Hinweis, die Gesinnung jenes Carrhae-Überlebenden sei durch den Schicksalsschlag der Niederlage nicht verändert worden (*cum fortuna non animum mutasset*), macht deutlich, daß man den Gefangenen weder leichtfertiges Fraternisieren noch den unwiederbringlichen Verlust ihrer *virtus* unterstellen mußte⁸⁵.

⁸⁴ Vgl. H. Bengtson, Marcus Antonius. Triumvir und Herrscher des Orients, München 1977, 193 f. 208 f. 216–219. 221 f. 225. 228 f. – Die Parenthese in Vers 7 behält ihren vollen Sinn auch bei dem Gedanken an Antonius, dessen Handeln durch den Vorwurf der *inversi mores* treffend gekennzeichnet ist; der Begriff *curia* läßt daran denken, daß der Senat jene Vorgänge nicht verhindern konnte, zum Teil sogar unterstützt hat (die Consuln des Jahres 32 v.Chr. bildeten zusammen mit 300 Senatoren in Ephesos, dem Hauptquartier des Antonius, einen Gegensenat; vgl. Bengtson a.O. 223 f., Kienast [s. oben Anm. 34] 64 f.). – Sicher nicht zufällig ist es der Partherkrieg des Antonius, der c. 3, 6, 9–12 als Beispiel für *inauspiciati impetus* herangezogen wird: An ihm erwies sich der Unwille der *di neglecti* ebenso wie an der angeblich nur knapp vermiedenen Zerstörung der *urbs occupata seditioibus* durch *Dacus et Aethiops*, d.h. durch die Streitmacht des Antonius und der Kleopatra (c. 3, 6, 13–16).

⁸⁵ Zur Interpretation der Episode Vell. 2, 82, 2 vgl. U. Schmitzer, Velleius Paterculus

V. *Regulus*

V. 1. *Historischer, legendärer und Horazischer Regulus*

Wenn die erste Strophe der Ode nicht als Forderung nach einem neuen Partherkrieg zu deuten ist, wenn ferner gegen die Auffassung, die zweite und dritte Strophe seien als Ausdruck der Entrüstung zu verstehen, erhebliche Bedenken erhoben werden können, ist die Frage nach der Funktion der Regulus-Gestalt und ihrer Rede erneut zu stellen.

Zu diesem Zweck ist zunächst festzuhalten, was Horaz zum Gegenstand und zur Intention der Regulus-Rede gemacht hat, denn die Ode weicht in der zugrundegelegten Situation nicht unerheblich von der Regulus-Tradition ab, wie sie sich in anderen Texten darbietet⁸⁶. Den historischen Hintergrund bildet die im Jahre 256 erfolgte römische Landung in Afrika, an die der Consul M. Atilius Regulus weitere militärische Erfolge anknüpfen konnte. Daß er noch im selben Jahr bei Tunes vernichtend geschlagen wurde, hatte er zumindest zum Teil selbst zu verantworten, da er den Karthagern bei Verhandlungen unannehmbare Bedingungen gestellt und sie damit zur Fortsetzung des Krieges geradezu genötigt hatte. Die beiden Hauptquellen, Polybios und Diodor, sind in ihrem Urteil eindeutig: Regulus verfehlte sein Ziel, weil er aus Ehrgeiz unangemessene Härte an den Tag legte⁸⁷. Neben dieser historiographischen Tradition, die auch im augusteischen Rom zur Kenntnis genommen wurde⁸⁸, entwickelte sich eine Legende, die den Atilier zum vorbildhaften Hel-

und das Interesse an der Geschichte im Zeitalter des Tiberius, Heidelberg 2000 (Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaft, N.F., 2. Reihe, 107), 212 f.

⁸⁶ Zur Regulus-Legende und ihrem historischen Hintergrund vgl. E. Klebs, Art. Atilius (Nr. 50), RE II 2 (1896), 2086–2092; Blättler (s. oben Anm. 1); W. Huss, Geschichte der Karthager, München 1985 (Handbuch der Altertumswissenschaft 3, 8), 233–242; K.-L. Elvers, Art. Atilius (Nr. I 21), Der Neue Pauly 2 (1997), 212. – Die poetische Adaptation des Stoffes in den *Punica* des Silius Italicus (Sil. Pun. 6, 101–551; die Ereignisse von der Schlacht bei Tunes bis zum Tod des Regulus ebd. 299–551) kann hier weitgehend außer Betracht bleiben.

⁸⁷ Der eklatante strategische Fehler war von Ruhmsucht eingegeben (Polyb. 1, 31 sagt, Regulus habe den Sieg durch die Verhandlungen beschleunigen wollen, damit nicht sein Amtsnachfolger den Ruhm ernte) und konnte zu einem moralischen Versagen umgedeutet werden: Polyb. 1, 31 hebt die kompromißlose βαρύτης des Regulus gegenüber seinen Verhandlungspartnern hervor und kritisiert 1, 35, daß Regulus sich von seinen anfänglichen Erfolgen habe blenden lassen, als er den Feinden weder ἔλεος entgegengebracht noch συγγνώμη gewährt habe. Diod. 23 frg. 12, der die Verhandlungsinitiative von den Karthagern ausgehen läßt, tadelt Regulus ob seiner Selbstüberhebung und der Mißachtung des bei Römern Üblichen (τὸ τῆς πατρίδος ἔθος); insbesondere habe er auf dem Gipfel seines Erfolges ἡμερότης und φιλανθρωπία vermissen lassen (vgl. Diod. 23 frg. 15).

⁸⁸ Livius übernimmt die moralisierende Sichtweise und das Motiv ‚Umschwung der fortuna‘, wenn er Hannibal 202 v. Chr. zu Scipio sagen läßt: *inter pauca felicitatis virtutis-*

den stilisierte⁸⁹. Daß Regulus von den Karthagern unter Eid nach Rom geschickt worden sei, um dort Verhandlungen zu führen, mag einen historischen Kern haben⁹⁰, wird aber in den erhaltenen Zeugnissen variantenreich ausgestaltet: Regulus soll den Auftrag gehabt haben, in Rom über den Austausch von Gefangenen⁹¹, über einen Friedensschluß⁹² oder beides⁹³ zu verhandeln; er soll von einer Einigung mit den Karthagern abgeraten haben, wobei ihm die einzelnen Zeugnisse unterschiedliche Argumente in den Mund legen⁹⁴; schließlich soll er in Erfüllung seiner

que exempla M. Atilius quondam in hac eadem terra fuisset, si victor pacem petentibus dedisset patribus nostris; sed non statuendo felicitati modum nec cohibendo efferentem se fortunam, quanto altius elatus erat, eo foedius corrui (Liv. 30, 30, 23; die gleiche Argumentation bereits 241 v. Chr. im Munde des Hamilkar Barkas: Diod. 24 frg. 13); vgl. Liv. perioch. 18: *quaerente deinde fortuna, ut magnum utriusque casus exemplum in Regulo proderetur*; s. auch Flor. epit. 1, 18, 22 f.

⁸⁹ So verschweigt Cic. off. 3, 99, daß Härte und Unerbittlichkeit des Consuls an der Katastrophe von Tunes nicht ganz unschuldig waren, und erklärt die Niederlage selbst als eine Folge der *insidiae* des in karthagischen Diensten stehenden Spartaners Xanthippos. Im Kielwasser von Ciceros Darstellung segelt Val. Max. 1, 1, 14, wenn er sagt, der Sturz des Regulus vom glänzenden Sieger zum Kriegsgefangenen sei *insidiis Hasdrubalis et Xantippi Lacedaemonii ducis* erfolgt. Zum epischen Helden wird Regulus bei Silius Italicus: Xanthippos siegt *fraudem nectens* (Sil. Pun. 6, 326); Regulus unterliegt, weil er in seinem ehrenvollen Streben nach *gloria* vom *incertus Mars* getäuscht wird (vgl. Sil. Pun. 6, 332 f.) – eine Schande nicht für den Verlierer, sondern für den Kriegsgott selbst: *dedecus o, Gradive, tuum!* (Sil. Pun. 6, 340).

⁹⁰ Möglicherweise war diese Gesandtschaft bereits im *Bellum Poenicum* des Naevius behandelt; vgl. Bleckmann (s. oben Anm. 1). Immerhin kam es nach Liv. perioch. 19 bald darauf zwischen Römern und Karthagern zu einem Gefangenen austausch; vgl. H. Beck/U. Walter (Die Frühen Römischen Historiker. Band I: Von Fabius Pictor bis Cn. Gellius. Hrsg., übers. und komm. von H. B und U. W., Darmstadt 2001 [Texte zur Forschung 76]) zu Sempronius Tuditanus frg. 5 Peter.

⁹¹ Sempronius Tuditanus frg. 5 Peter (bei Gell. 7, 4); Cic. off. 1, 39, 3, 99; Val. Max. 1, 1, 14; Vir. ill. 40; Aug. civ. 1, 15.

⁹² App. Sic. frg. 2, 1–3 und Lib. 4, 15; Oros. hist. 4, 10, 1.

⁹³ Liv. perioch. 18; Flor. epit. 1, 18, 24; Cass. Dio frg. 43, 26; Eutr. 2, 24, 2–25, 3; Zonaras 8, 15, 1 f.

⁹⁴ Der gemeinsame Nenner aller Argumente (hinter dem sich das Stereotyp der *fides Punica* verbirgt) ist der, daß Rom durch den Handel übervorteilt würde: Der Tod des Regulus sei durch ein langsam wirkendes Gift bereits besiegelt (Sempronius Tuditanus); Regulus sei zu alt, als daß sich sein Austausch gegen mehrere junge karthagische Offiziere lohne (Cic. off. 3, 100, vgl. Val. Max. 1, 1, 14); im Tausch gegen Tausende gefangener Karthager würden die Römer nur einen *senex* und wenige Soldaten zurückerhalten (Eutr. 2, 25, 2). App. Sic. frg. 2, 1 f. sagt lediglich, das karthagische Angebot sei zu dürftig gewesen; vgl. die Worte des Regulus bei Zonaras 8, 15, 4: οὐδ' ἐξ ἐνὸς τρόπου λυσιτελεῖν ὑμῖν τὰς καταλλαγὰς νομίζω. Augustinus scheint die ethische Ausdeutung der Regulus-Legende in Ciceros *De officiis* vor Augen zu haben (civ. 1, 15 *non arbitrabatur utile esse Romanae rei publicae mutare captivos*).

eidlichen Verpflichtung nach Karthago zurückgekehrt und unter grausamen Martern ums Leben gekommen sein.

Die Horazische Gestaltung der Regulus-Figur und ihrer Rede zeigt Übereinstimmungen mit der ausführlichen Version in Ciceros Schrift *De officiis*, die so auffällig sind, daß eine direkte Abhängigkeit nicht unwahrscheinlich ist⁹⁵. So mutet Cic. off. 3, 100 geradezu wie eine Prosaskizze von c. 3, 5, 41–52 an: *cuius cum valisset auctoritas, captivi retenti sunt, ipse Karthaginem rediit, neque eum caritas patriae retinuit nec suorum. neque vero tum ignorabat se ad crudelissimum hostem et ad exquisita supplicia proficisci, sed ius iurandum conservandum putabat*⁹⁶. Angesichts dieser Übereinstimmungen ist es bemerkenswert, daß die Horazische Version Merkmale aufweist, die so weder bei Cicero noch in der übrigen Regulus-Tradition begegnen: (1) Die Rede des Regulus läßt erkennen, daß die Karthager nicht etwa einen Austausch von Gefangenen beabsichtigen, sondern daß sie den Römern anbieten, die Soldaten aus dem Heer des Regulus freizukaufen. (2) Dem Consul wird eine neue Argumentation in den Mund gelegt: Während Regulus in den übrigen Quellen von dem angebotenen Handel abrät, weil dieser für Karthago größere Vorteile biete als für Rom, begründet er in der Horaz-Ode seine Empfehlung allein damit, daß man den durch die Niederlage entstandenen Schaden nicht noch vergrößern dürfe, indem man militärisch wertlos gewordene Soldaten freikaufe.

Daß Horaz seinen Regulus nicht über den Austausch, sondern den Freikauf der Gefangenen sprechen läßt, ist damit zu erklären, daß er den Fall des Regulus in Anlehnung an den der Gefangenen von Cannae gestaltet hat, die im Jahre 216 v.Chr. vor dem Senat darum baten, freigekauft zu werden, was ihnen jedoch nicht gewährt wurde⁹⁷. Bereits Cicero hatte im Zuge seiner Überlegungen zum Verhältnis von

⁹⁵ Vgl. A.R. Dyck (A Commentary on Cicero, *De officiis*, Ann Arbor 1996), Introduction 40 sowie zu Cic. off. 3, 100 und 3, 114. – Die These von G. Marconi (Attilio Regolo tra Andronico ed Orazio, in: RCCM 9, 1967, 15–47), nach der die Gemeinsamkeiten zwischen Ciceros und Horazens Regulus auf eine gemeinsame Quelle, nämlich eine Praetexta *Regulus* des Livius Andronicus zurückzuführen sein sollen, scheint in der Forschung keinen Nachhall gefunden zu haben. Problematisch ist diese These vor allem, weil sie ein Postulat (nämlich daß Serv. Aen. 4, 37 den Historiker Livius mit Livius Andronicus verwechselt habe) durch ein anderes, weitaus kühneres zu ersetzen sucht, indem sie dem Tragiker, der sonst ausschließlich griechische Mythen behandelt zu haben scheint, eine Praetexta zuschreibt.

⁹⁶ Ciceros *cuius cum valisset auctoritas* steht das Horazische *donec labantis consilio patres | firmaret auctor* gegenüber, dem prosaischen *neque eum caritas patriae retinuit nec suorum* das poetische Bild des Abschieds: *interque maerentis amicos | egregius properaret exul. ... dimovit obstantis propinquos | et populum reditus morantem*. Auch in dem Hinweis darauf, daß sich Regulus der Konsequenzen seiner Haltung bewußt ist, liegen beide Schilderungen nahe beieinander; bei Cicero heißt es: *neque vero tum ignorabat se ad crudelissimum hostem et ad exquisita supplicia proficisci*, bei Horaz: *atqui sciebat, quae sibi barbarus | tortor pararet*.

⁹⁷ Überblick über die verschiedenen Varianten dieser Geschichte bei U. Walter, Die Botschaft des Mediums. Überlegungen zum Sinnpotential von Historiographie im Kontext der römischen Geschichtskultur zur Zeit der Republik, in: G. Melville (Hrsg.), Institutional-

honestum und *utile*, in denen Regulus so breiten Raum einnimmt, auch diesen Fall behandelt, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen betrachtete er ihn als negatives Gegenbeispiel zur vorbildlichen Eidestreue des Regulus, soll doch mindestens einer der Gefangenen versucht haben, sich durch einen Trick von der Verpflichtung zu befreien, im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen in die Gefangenschaft zurückzukehren⁹⁸. Zum andern interessierte Cicero der Fall deswegen, weil auch er ein Beispiel dafür biete, wie man ein nur scheinbares *utile* als solches erkannt und sich folgerichtig für das *honestum* entschieden habe. Jene Soldaten waren nämlich, wie Cicero betont, nicht in offener Feldschlacht oder auf der Flucht aus Todesgefahr gefangengenommen worden, sondern in ihrem eigenen Lager⁹⁹ – ein peinlicher Umstand, den der Senat bei seiner Entscheidung gebührend gewürdigt habe: *eos senatus non censuit redimendos, cum id parva percuria fieri posset, ut esset insitum militibus nostris aut vincere aut emori* (Cic. off. 3, 114). Hannibal sei von diesem Beweis für die Unbeugsamkeit der Römer zutiefst verstört gewesen, was die vom Senat gefällte Entscheidung als richtig erweise: *sic honestatis comparatione ea, quae videntur utilia, vincuntur* (Cic. off. 3, 114).

Der Fall der Cannae-Gefangenen hat die Regulus-Darstellung des Horaz in einem weiteren Punkt beeinflusst, der bei Cicero keine entscheidende Rolle spielt. Livius erzählt in seinem Geschichtswerk die Episode relativ ausführlich; in einem Redenpaar stellt er dem Plädoyer des Sprechers der Gefangenen die Entgegnung des T. Manlius Torquatus entgegen, der den Senat davon überzeugen kann, daß man die Gefangenen nicht freikaufen dürfe. H. Kornhardt hat festgestellt, „daß Horaz seinen Regulus gewissermaßen die Rede des Torquatus gegen die Cannaegefangenen von 216 v.Chr. halten läßt.“^{99a} Zu den Argumenten, die Torquatus gegen das Ansinnen der Gefangenen vorbringt, zählt auch der Vorwurf, daß die Soldaten aus Feigheit gehandelt, ihr Bürgerrecht damit verwirkt und das Vertrauen des Staates verloren haben¹⁰⁰. Hierin liegen deutliche Parallelen zur Argumentation des Regulus bei Horaz.

tät und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2001, 241–279, hier: 277.

⁹⁸ Vgl. Cic. off. 3, 113–115. – In diesem Punkt besteht ein wesentlicher Unterschied zur Perspektive des Horaz, der das Motiv der Eidestreue ganz ausblendet; vgl. dazu unten Abschnitt VI.

⁹⁹ Cic. off. 3, 114: *sed illud maximum. octo hominum milia tenebat Hannibal, non quos in acie cepisset, aut qui periculo mortis diffugissent, sed qui relictis in castris fuissent a Paulo et a Varrone consulibus.*

^{99a} Kornhardt (s. oben Anm. 1) 108.

¹⁰⁰ Liv. 22, 60, 14 f.: *ut servemini, deest vobis animus: quid, si moriendum pro patria esset, faceretis? quinquaginta milia civium sociorumque circa vos eo ipso die caesa iacent. si tot exempla virtutis non movent, nihil unquam movebit; si tanta clades vilem vitam non fecit, nulla faciet. liberi atque incolumes desiderate patriam; immo desiderate, dum patria est, dum cives eius estis: sero nunc desideratis, deminuti capite, abalienati iure civium, servi Carthaginensium facti.*

Die Vermischung der beiden Fälle bewirkt, daß die Unterlegenen von Tunes durch die Rede des Regulus in einer sehr viel negativeren Weise dargestellt werden, als es die Regulus-Geschichte in ihrer herkömmlichen Form erlaubt hätte. Welche Funktion hat diese dezidierte Abwertung der Gefangenen¹⁰¹? Die von der bisherigen Forschung gegebene Antwort lautete zumeist: Der Leser solle erkennen, daß die Argumentation des Regulus auch auf den *miles Crassi* zutreffe, und daraus folgern, man dürfe mit den Parthern keinen Handel eingehen, sondern müsse einen kompromißlosen Krieg führen¹⁰². Diese Interpretation ist auf zwei Prämissen angewiesen: Horaz fordere in den Versen 1–4 einen Parther-Feldzug, und: Horaz verurteile in den Versen 5–12 die Gefangenen von Carrhae bzw. die für deren Verhalten politisch Verantwortlichen. Wie oben dargelegt wurde, sind erhebliche Zweifel an der Gültigkeit dieser Prämissen angebracht. Man muß die Funktion des Horazischen Regulus und seiner Rede also in anderer Richtung suchen.

Zu diesem Zweck erscheint die Frage sinnvoll, welche Wirkung die Modifikationen, die Horaz an der traditionellen Regulus-Geschichte vorgenommen hat, auf den zeitgenössischen Leser ausüben konnten. Es ist interessant, wie Livius den Standpunkt charakterisiert, den T. Manlius Torquatus in der Sache der Cannae-Gefangenen vertrat: Zunächst sei man sich nicht einig gewesen, ob das Lösegeld aus der Staatskasse bereitzustellen oder aus privaten Mitteln (erforderlichenfalls mit Unterstützung durch öffentliches Darlehen) aufzubringen sei. In der grundsätzlichen Frage scheint also Konsens bestanden zu haben. Erst Torquatus habe sich prinzipiell gegen den Freikauf ausgesprochen: ... *tum T. Manlius Torquatus, priscae ac nimis durae, ut plerisque videbatur, severitatis, interrogatus sententiam ita locutus fertur* ... (Liv. 22, 60, 5). Damit ist die *severitas* des Torquatus als altertümlich und extrem gekennzeichnet¹⁰³. Indem Livius dieses Urteil den Zeitgenossen des

¹⁰¹ Daß die Regulus-Legende „schon in der annalistischen Tradition“ an den Fall der Gefangenen von Cannae angeglichen worden sei, wie Syndikus (s. oben Anm. 1) 76 f. (Zitat: Anm. 41) vermutet, ist ganz unwahrscheinlich: Kein Autor außer Horaz berichtet, Regulus habe über Lösegeld verhandelt. Horaz mag vom Nebeneinander des Regulus- und des Cannae-Beispiels in Cic. off. zu seiner Schöpfung angeregt worden sein, wie schon J. Krókowski (Die Regulus-Ode des Horaz, in: Eos 56, 1966, 151–160) vermutete, zu einer Schöpfung freilich – dies gegen Krókowski – mit einer ganz anderen Intention.

¹⁰² Demgegenüber erklärt Teuber (s. oben Anm. 2) die Abwertung der Gefangenen damit, daß Horaz von jeder diplomatischen und militärischen Anstrengung zu ihrer Befreiung abrate; vgl. Mommsen (s. oben Anm. 2) und de Plinval (s. oben Anm. 2): Der Propaganda-Dichter Horaz verwende diese Strategie, um die militärische Zurückhaltung des Princeps vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen.

¹⁰³ Vgl. T.J. Moore, *Artistry and Ideology. Livy's vocabulary of Virtue*, Frankfurt/M. 1989 (Athenäum Monografien: Altertumswissenschaft 192), 137: "Livy makes it clear that one can be too *severus*." Wenn die Senatoren schließlich dem Antrag des Torquatus beistimmen, dann nicht, weil er ihnen mit seiner heftigen Attacke gegen die Feigheit und Verächtlichkeit der Gefangenen aus dem Herzen gesprochen hätte: Neben dem *exemplum civitatis minime in captivos iam inde antiquitus indulgentis* bewegt sie der eher nüchterne Gedanke, man müsse die Staatskasse schonen und dürfe Hannibal nicht aus seinen finanziellen Nöten helfen (vgl. Liv. 22, 61, 1 f.).

Torquatus zuschreibt, verleiht er der Charakterisierung besonderen Nachdruck: Eine *severitas*, die bereits zwei Jahrhunderte zuvor von einer großen Mehrheit (*plerisque*) als extrem beurteilt wurde, mußte in augusteischer Zeit erst recht als extrem gelten.

Wenn in augusteischer Zeit die Haltung des Torquatus als *nimis dura severitas* charakterisiert werden kann, trifft das auch auf den Horazischen Regulus zu. Man kann einen Schritt weiter gehen: Wenn dem Leser der Ode beim Stichwort „Regulus“ (der Name fällt in Vers 13, noch vor Beginn der Rede) die Grundzüge der sicherlich wohlbekanntem Legende präsent waren, so mußte er die Haltung des Regulus sogar im Vergleich zu der eines Torquatus als extrem beurteilen, denn die Soldaten des „historischen“ Regulus haben sich nicht dem Feind ausgeliefert und um Freikauf gebeten, sondern sind unverschuldet einer Fehlentscheidung ihres Feldherrn bzw. einem Wandel der *fortuna* bzw. einem Hinterhalt der Feinde zum Opfer gefallen¹⁰⁴.

V. 2. Die Rede des Regulus

Mit den Versen 13–18a leitet der Sprecher die Rede des Regulus ein. Indem die Überleitung Motiv und Antrag des Redners zusammenfassend benennt, liefert sie dem Leser wichtige Hinweise zum Verständnis der Rede. Die Aussage *Hoc caverat ...* verweist zurück auf die Strophen über die Carrhae-Gefangenen. Damit kann jedoch nicht gemeint sein, Regulus habe ein Verhalten vermieden, wie es die Verse 5–12 den Carrhae-Gefangenen zu unterstellen scheinen¹⁰⁵: Als Kriegsgefangene hatten Regulus und die ihm unterstellten Truppen keine Möglichkeit, ihr Schicksal zu bestimmen, und an Hochzeit und Militärdienst in Karthago war ohnehin nicht zu denken. Die Verse 17 f. (*si non periret in miserabilis | captiva pubes*) und 49 f. (*sciebat, quae sibi barbarus | tortor pararet*) machen deutlich, daß der Horazische Regulus sich in dieser Hinsicht keinen Illusionen hingibt. Denken und Handeln des Regulus sind vielmehr auf die Zukunft gerichtet (*mens provida*); er wollte durch sein Verhalten verhüten, daß es in Zukunft zu einer Situation komme, wie sie die Verse 5–12 am Beispiel der Carrhae-Soldaten entwerfen. Für römische Soldaten soll für alle Zeit der Grundsatz gelten: *aut vincere aut emori*¹⁰⁶. Das ist der Grund, warum aus der Perspektive des Regulus eine Verhandlungslösung zugunsten der Gefangenen nicht akzeptabel war: Regulus befürchtet, ein solcher von

¹⁰⁴ Vgl. oben S. 84–86 zu den unterschiedlichen Erklärungen für die Niederlage von Tunes.

¹⁰⁵ K. Büchner (Die römische Lyrik. Texte, Übersetzungen, Interpretationen, Geschichte, Stuttgart 1976, 158) scheint die Verse in diesem Sinn zu verstehen: „Davor – vor einem Verhalten wie dem der Soldaten des Crassus – hatte der Weiblick des Regulus sich vorsichtig gehütet, wenn die ehrlosen Gefangenen ausgetauscht würden.“

¹⁰⁶ So hatte es Cic. off. 3, 114 im Hinblick auf die Cannae-Gefangenen formuliert; vgl. oben S. 87.

ihm zu verantwortender Präzedenzfall hätte verheerende Auswirkungen auf die Moral kämpfender Truppen in künftigen Kriegen.

Die vom Dichter dem Regulus in den Mund gelegten Worte sind nähere Erläuterungen zu vorher gegebenen Stichworten: *barbara* (5), *turpis* (6), *oblitus* (11), *foedis* (15), *perniciem* (16); neu ist nun der Appellcharakter: Der Senat soll beeindruckt und davon überzeugt werden, daß die in Gefangenschaft geratenen Soldaten für Rom wertlos geworden sind; sie haben versagt und ihre *virtus* verloren – ein Vorwurf, der sich in gewisser Weise auch gegen den befehligenen Regulus selbst richtet. Freilich: Römische Legionäre besitzen nur *e i n e virtus* und können auch nur diese verlieren: Tapferkeit vor dem Feind. Diese – vom Regulus des Horaz als *vera virtus* bezeichnet – kann nicht mit dem identisch sein, was Horaz mit *virtus* verbindet¹⁰⁷. Solche *vera virtus* ist nicht die Norm, der nachzuleben Horaz jungen Römern empfiehlt, sondern bezeichnet das Verhalten, das damals im ersten und zweiten Punischen Krieg römische Soldaten zeigten, wie sie Horaz in c. 3, 6, 37 f. nennt: *rusticorum mascula militum proles*. Diese militärische *virtus* von ehemals hat ohne Zweifel Rom zur Weltmacht werden lassen – die Schlachten am Trasumensischen See und bei Cannae inbegriffen; aber sie hat Rom nicht vor dem Niedergang bewahrt¹⁰⁸ und kann folglich nicht mehr als exemplarisch gelten.

Die Horazische Regulus zeigt weder eine Regung der Selbstanklage noch einen Anflug von Selbstverteidigung. Wenn er die äußeren Zeichen der Niederlage beschreibt, spricht er wie ein betroffener, aber letztlich doch unbeteiligter Augenzeuge¹⁰⁹. Die von ihm benannten Zeichen der Schande lassen sich ausnahmslos unter dem *virtus*-Aspekt beschreiben (18b–24):

virtus bedeutet Verteidigung und Rettung der *signa*, d.h. symbolträchtiger Standarten, bis zum Äußersten; ihre Preisgabe bedeutet Preisgabe der Legion. *virtus* heißt „Kampf bis zum letzten Blutstropfen“, heißt Morden im Kampf; Verlust der Waffen *sine caede* ist Zeichen der Feigheit. Das von Regulus vertretene soldatische *virtus*-Ideal hat Freiheitsentzug, Versklavung der Feinde zum Ziel; kommt es umgekehrt, kann dies nur einem Mangel an *virtus* zuzuschreiben sein. Diese *virtus* hat versagt, wenn die Tore des Feindes offenstehen wie im Frieden. Und schließlich: In der vom Regulus des Horaz vertretenen *virtus*-Auffassung triumphiert das – aus Caesars *Bellum Gallicum* wohlbekannte – Prinzip der „verbrannten Erde“¹¹⁰:

¹⁰⁷ Siehe dazu oben Abschnitt I. 2.

¹⁰⁸ Vgl. c. 3, 6, 45–48.

¹⁰⁹ Dabei gilt es immer im Auge zu behalten: Nicht Horaz spricht, sondern Horaz läßt seine Kunstfigur Regulus kühl distanzieren über das Versagen der Truppe sprechen.

¹¹⁰ Vgl. z.B. Caes. Gall. 3, 29, 3 *itaque vastatis omnibus eorum agris, vicis aedificisque incensis Caesar exercitum reduxit*; 4, 38, 3; 5, 19, 2; 6, 3, 1; 8, 24, 4. Die solchem Handeln zugrunde liegenden Motive erhellen zwei Aufsätze von H. Cancik: Disziplin und Rationalität. Zur Analyse militärischer Intelligenz am Beispiel von Caesars „Gallischem Krieg“ (1986); Rationalität und Militär – Caesars Kriege gegen Mensch und Natur (1987); beide jetzt in: ders., Antik – Modern, Stuttgart/Weimar 1998, 81–101 bzw. 103–122.

Vor Karthago ist der nach römischen Maßstäben „normale“ Vernichtungskrieg offenbar nicht mit der üblichen Rücksichtslosigkeit geführt worden.

Aus alledem sollten die römischen Senatoren entnehmen, daß Regulus mit einem Heer von Feiglingen unterwegs war: ein merkwürdiges Römerheer mit einem merkwürdigen Feldherrn! Es gab, so trägt Regulus vor (25–36), ein Angebot der Gegenseite, die Gefangenen gegen Geld und Gold freizulassen: Um darüber zu verhandeln, hält sich Regulus in Rom auf; um aber die Stimmung der Senatoren gegen die Annahme des Angebots zu beeinflussen, wählt Regulus sarkastische Worte: Glaubt nicht, daß sich freigekaufte Soldaten im nächsten Krieg „freudiger“ für Rom in den Kampf stürzen werden! Der „Buchhalter“ Regulus kommt hier – wie schon in der Liste militärischen Versagens – zum Vorschein: *flagitio additis damnum* (26).

Regulus unterstreicht seine rigide Einstellung mit zwei Vergleichen:

- (a) Wolle, einmal eingefärbt, wird nie wieder weiß; Mannesmut, einmal verloren, kehrt zu den „Minderwertigen“ nie zurück.
- (b) Sarkastisch, als Adynaton formuliert: Die Hirschkuh, sollte sie sich (je) dem Netz entwinden können, wird nicht zum Kampf gegen den Jäger antreten; entsprechend wird der einmal aus Gefangenschaft freigekaufte Legionär handeln.

Der Vergleich stimmt nur bedingt; denn der Legionär hat sich ja offensichtlich feige dem Feind „anvertraut“ und würde „befreit“ – im Gegensatz zu einer im Netz gefangenen Hirschkuh. Übereinstimmend allerdings: Das Netz des Jägers stellt eine gemeine Falle dar; der karthagische Feind ist *perfidus* (33), hinterhältig – dem Klischee entsprechend. Hat man den zweiten Vergleich als „schief“ erkannt¹¹¹, wird auch der erste fragwürdig; denn verlorene *virtus* kann – anders als das Weiß der Wolle – durchaus wiedergewonnen werden. Die bereits oben betonte einseitige Verengung des *virtus*-Begriffs in der Rede des Regulus wird durch die untauglichen Vergleiche unterstrichen.

Mit *Marte Poenos proteret altero* (34) nimmt die Rede das übergeordnete Thema „Punischer Krieg“ wieder auf, mit *restrictis lacertis* (35) die Fesselung des freien Bürgers (22), mit *iners* und *timuit mortem* (36) das Feigheitsmotiv.

Was der hier vorgestellte Regulus in seinem Beharren darauf, sein Tugendbegriff sei der einzig richtige (*vera virtus*, 29), unter *virtus* versteht, ist nicht zu vereinbaren mit der von Horaz in c. 3, 2 entwickelten Auffassung von *virtus*: Diese beweist sich gerade nicht in grausamem Morden und fröhlichem Sterben, sondern bleibt „unbefleckt“¹¹², auch wenn Volkes Meinung den Bewerber zurückweist. Das heißt für unser Gedicht: Selbst wenn eine veraltete Norm den Kriegsgefangenen die

¹¹¹ Es entsteht ein seltsames Vergleichsgebilde: Dem von Natur schwachen, ängstlichen Tier und seinem starken Gegner entspricht ein feiger Soldat und ein nur durch Perfidie überlegener Feind. Letzteres würde den mangelnden Kampfeswillen und Todesmut der römischen Legionäre eher „entschuldigen“.

¹¹² 3, 2, 18 *intaminatis fulget honoribus*, vgl. dazu das Bild von der „gefärbten Wolle“ 3, 5, 27 f.

Ehre abspricht und einen Freikauf verhindern sollte, bedeutet dies nicht, daß diese ihre Ehre wirklich und auf Dauer verloren haben: *virtus*, auch eine auf den für Horaz marginalen Aspekt der *fortitudo* (32) eingeengte, ist keine *virginitas* auf moralischer Ebene.

Die zynische Folgerung des Regulus lautet: Kein Freikauf der Gefangenen, die für einen folgenden Krieg kein geeignetes „Menschenmaterial“ hergäben. Die feigen Legionäre haben in der Angst um das eigene Leben versagt: Statt nach römischer Norm (einem – wie auch immer gearteten – *mos maiorum*) unerschrocken in den Tod zu gehen, haben sie die Kategorien von Krieg und Frieden vermischt, den Krieg gleichsam „verwässert“ (38): Der Regulus der Horazischen Ode plädiert für eine Kriegsführung ohne Kompromisse und Wehleidigkeiten, für einen „hundertprozentigen“ Krieg im Sinne einer – althergebrachten – römischen Doktrin. Für den Augustus der Jahre nach Actium war diese Maxime unbrauchbar, da er sich auf dem schwierigen Weg vom „Bürgerkriegssieger“ zum „Friedensherrscher“ befand. Für Horaz war der Appell des (von ihm „konstruierten“) Regulus als Empfehlung „für junge Römerinnen und Römer“ unbrauchbar, da er nicht neu und „unerhört“ im Sinne der Ode 3, 1 war, sondern antiquiert wie die von ihm gesetzte Vokabel *duellum* (38).

Römische Soldaten ergaben sich widerstandslos einem hinterhältigen Feind, weil sie den Tod fürchteten (36): Die in der Wendung *unde vitam sumeret, inscius* enthaltene Frage darf sich, so Regulus, ein römischer Soldat gar nicht stellen, denn wer einmal den Tod fürchtete, wird niemals wieder *fortis* sein¹¹³. Dieser Gedanke läßt noch einmal das Motiv der Schande in den Vordergrund treten (39 f.): Karthago wird „groß“ (*magna*) genannt im Gegensatz zum „schändlichen Sturz Italiens“. Dieses abschließende Wort wirkt seltsam unangemessen: Eine verlorene Schlacht auf karthagischem Boden als *ruinae* Italiens zu bezeichnen, ist eine erhebliche Übertreibung; im Munde des für die Niederlage verantwortlichen Consuls wirkt sie geradezu absurd¹¹⁴.

VI. Abschied von Regulus

Regulus hat seinen Standpunkt deutlich gemacht: Ihn und seine Soldaten freizukaufen hieße, Feigheit zu belohnen und viel Geld für wertlos gewordene Männer auszugeben – mit verhängnisvollen Folgen für Roms Zukunft. Die letzten vier Strophen der Ode thematisieren die Haltung, mit der Regulus in den sicheren Tod ging. Es ist

¹¹³ Hätte Regulus *inscius* verstanden im Sinne einer Unsicherheit in aktueller Kriegssituation, wäre auch dies für die Soldaten mehr Entschuldigung als Anklage (s. oben Anm. 111).

¹¹⁴ Damit verweist die Regulus-Rede zurück auf die 2. und 3. Strophe. Die Spannung zwischen *perfidis hostibus* (33) und *o magna Carthago ...* (39 f.) erinnert nachhaltig an c. 1, 37, 21 *fatale monstrum* und Kleopatra als *non humilis mulier* (ebd. 32).

nicht so, daß Regulus sich in einer gleichsam tragischen Konfliktsituation für das Wohl des Staates und damit für seinen eigenen Tod und den der ihm anvertrauten Soldaten entschiede: aus seiner Sicht ist die unterlegene römische Truppe eine *in-miserabilis captiva pubes* – einschließlich ihres Feldherrn. Seine Rede läßt dies zwar nur implizit erkennen, aber sein in den Versen 41–44 beschriebenes Verhalten ist eindeutig. Wie der Sprecher betont, redet und handelt Regulus in dem Bewußtsein, als Kriegsgefangener *capitis minor* (42) zu sein, also seine Rechte als *civis* und *pater familias* verloren zu haben. Regulus nimmt die Verantwortung für die militärische Niederlage ebenso auf sich wie die Konsequenzen seiner Gefangennahme. Dieser für die Interpretation der Ode bedeutsame Aspekt ist nicht immer gesehen worden. Da sich nämlich die schonungslosen Worte, mit denen Regulus in den Versen 25–38 über die Gefangenen urteilt, auch gegen ihn selbst richten, eignet er sich nicht zur „Verherrlichung des Nationalstolzes ... , der das eigene Leben nicht achtet, wenn es die Ehre des Volkes gilt“¹¹⁵. Daß er die „Ehre des Volkes“ bereits durch die eigene Niederlage beschädigt sieht, hat Regulus in seiner Rede mehr als deutlich gemacht. Ebenfalls unangebracht ist es, von einem Opfer (geschweige denn einer *devotio*)¹¹⁶ zu sprechen. Regulus mag eine schwere Entscheidung treffen (wie schwer sie ihm fällt, bleibt freilich ungesagt), und er tut das mit einer Selbstverständlichkeit, die großen Respekt zu wecken vermag und ihn zu einem *egregius exul* macht. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Regulus kein edles Opfer bringt, sondern daß er die Verantwortung für das Scheitern seines Heeres in einer Weise übernimmt, die seiner Auffassung von *virtus* gerecht wird – nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Indem der Sprecher die Aussagen der Verse 41–48 von *fertur* abhängig formuliert, rückt er den Legenden-Charakter seines Stoffes in den Blick. Zugleich muß der Leser abermals erkennen, daß dieser Regulus nicht mit dem Helden der patriotischen Legende gleichzusetzen ist: Der Eid, mit dem sich Regulus zur Rückkehr nach Karthago verpflichtet haben soll, wird bei Horaz mit keinem Wort erwähnt. Indem der Dichter das traditionelle Motiv der Eidestreue des Regulus völlig ausblendet, unterstreicht er nachdrücklich, daß sich Regulus als Strafe für sein Versagen gleichsam selbst verbannt. Regulus geht nicht nach Karthago, weil er unter Eid

¹¹⁵ R. Helm, Reden in den Oden des Horaz, in: *Philologus* 90, 1935, 352–371, hier 359.

¹¹⁶ R.A. Sarno (Autotelic Argument for Unity in the „Roman Odes“, in: *CB* 42, 1965/66, 49–53) versteht Regulus als „a human sacrifice which was willingly endured for the state religion“ (52); für K. Nummerger (Horaz. Lyrische Gedichte. Kommentar für Lehrer der Gymnasien und für Studierende, Münster³1997) verkörpert er „Vaterlandsliebe und Opferbereitschaft“ (475); vgl. L.V. Hinckley, Regulus and Odysseus (Horace Odes 3, 5), in: *CB* 55, 1978/79, 56–58 (Zitat: 58): „Horace starkly underlines both Regulus' service to his homeland and its cost to himself.“ Für J.-M. André (Les Odes Romaines: mission divine, otium et apothéose du chef, in: J. Bibauw (Hrsg.), *Hommages à Marcel Renard*, Bruxelles 1969 [Collection Latomus 101], Bd. 1, 31–46) feiert c. 3, 5 «la *devotio* ancestrale» (32); vgl. Lowrie (s. oben Anm. 1) 244: „Regulus' *devotio* (self-sacrifice as an appeasing scapegoat) endows him with a power that sanctifies his project beyond logical constraints.“

steht, sondern weil es die innere Logik seiner *virtus*-Auffassung gebietet¹¹⁷. Auch die Worte, in denen das Verhalten des Regulus gegenüber seiner Familie beschrieben wird, variieren die vorherrschende Version der Legende, nach der Regulus es bei seiner Ankunft vor der Stadt abgelehnt haben soll, mit seiner Familie Kontakt aufzunehmen¹¹⁸. Horaz präsentiert die eindrucksvolle Szene erst im Anschluß an das Plädoyer seines Regulus. Dabei entsteht durch die Art der sprachlichen Verknüpfung der Eindruck, daß die harsche Zurückweisung der engsten Angehörigen geradezu Bestandteil der rhetorischen Strategie des Regulus ist: *fertur pudicae coniugis osculum | parvosque natos ... | ab se removisse ... | donec labantis consilio patres | firmaret ...* (41–46). Der gesenkte Blick (43 f. *virilem | torvus humi posuisse vultum*) unterstreicht die Entschlossenheit des Regulus, sich nicht umstimmen zu lassen.

Um das Zögern der Senatoren zu überwinden, ist ein regelrechter Kraftakt erforderlich; nur durch Aufbietung aller Mittel kann Regulus seinen Rat durchsetzen, der vom Dichter als ganz singulär bezeichnet wird: Auf der Zeitebene des Horaz und seines Publikums signalisiert die Formulierung *consilio ... numquam alias dato* (45 f.), daß ein solcher Rat niemals sonst, weder zuvor noch später, erteilt wurde. Das *consilium* des Regulus ist nicht beispielhaft, sondern beispiellos.

Obwohl Regulus weiß, daß er einem qualvollen Tod entgegengieht, bahnt er sich seinen Weg durch die Menge derer, die ihn am Fortgehen hindern wollen. Die Verse 49–52 erinnern erneut an den Fall der Cannae-Gefangenen, wie er von Livius geschildert worden ist: Die damalige Entscheidung des Senats sei ein *triste responsum* gewesen, das *luctus* ausgelöst habe; unter Tränen und Wehklagen habe man die Gesandten zu den Toren geleitet¹¹⁹. Auch Horaz beschränkt seinen Blick nicht auf die unmittelbar an der Entscheidung beteiligten Personen; genannt werden neben den Senatoren noch *amici* (47), *propinqui* (51) und *populus* (52). Es sind nicht nur die Verwandten und Freunde des Regulus, die betrübt sind und ihn am Fortgehen hindern wollen. Wenn sich die *patres* nur zögernd überreden lassen und der *populus* das Handeln des Regulus nur unwillig akzeptiert, signalisiert damit gleichsam der gesamte Staat (*SPQR*) Unbehagen über die gefällte Entscheidung. In

¹¹⁷ Es ist vielleicht kein Zufall, daß Regulus schon von Cicero mit einem der Horazischen Junktur *egregius exul* vergleichbaren Oxymoron bezeichnet wird: *... ius iurandum conservandum putabat. Itaque tum, cum vigilando necabatur, erat in meliore causa, quam si domi senex captivus, periurus consularis remansisset* (Cic. off. 3, 100; vgl. Dyck [s. oben Anm. 95] z.St.).

¹¹⁸ Das Motiv haben Cass. Dio frg. 43, 27, Vir. ill. 40, 4, Eutrop. 2, 25, 2 und Zonaras 8, 15, 2, außerdem Silius Italicus, der die Szene pathetisch ausgestaltet (Sil. Pun. 6, 383–451, vgl. die Abschiedsszene 6, 497–520). Lediglich in der summarischen Darstellung Vir. ill. 40, 4 findet sich die von Horaz gewählte Abfolge (Rede vor dem Senat – Zurückweisung von Frau und Kindern).

¹¹⁹ Liv. 22, 61, 3: *cum triste responsum, non redimi captivos, redditum esset novisque super veterem luctus tot iactura civium adiectus esset, cum magnis fletibus questibus legatos ad portam prosecuti sunt.*

den Versen 51 f. (*dimovit obstantis propinquos | et populum reditus morantem*) treten die Begriffe *propinquos* und *populum* in eine Wechselbeziehung; zu den *propinqui* des Regulus kommen mit dem *populus* die *propinqui* jener Römer hinzu, deren Tod vom Senat unter dem Einfluß des Regulus beschlossen worden ist. Durch diese Implikationen erweitert der Sprecher die Perspektive und lenkt den Blick auch auf diejenigen, die in der traditionellen Ausgestaltung der Legende keine Rolle spielen, die aber von der Entscheidung des Regulus erheblich betroffen sind.

Diese Erweiterung der Perspektive bestimmt auch den Tenor der sich anschließenden letzten Strophe der Ode. Der Bezugspunkt für den mit *quam si* eingeleiteten Vergleichssatz ist *non aliter tamen dimovit*: Regulus entzieht sich, so scheint es, dem *populus reditus morans* so, als gehe er „zu irgendeinem Alltagsgeschäft“¹²⁰ oder trete eine wohlverdiente Reise in die Sommerfrische¹²¹ an. Wenn die Haltung des Regulus mit der gelassenen, ja erleichterten Stimmung verglichen wird, von der die Abreise eines *patronus* nach langwieriger gerichtlicher Tätigkeit geprägt ist, dann liegen Sach- und Bild-Ebene irritierend nah beieinander: In einem gewissen Sinn ist Regulus vor dem Senat tatsächlich als Sachwalter aufgetreten. Wer aber sind seine *clientes*, und wie gut hat er ihre Sache vertreten? Der Vergleich erneuert den Denkanstoß, der bereits im Hinweis auf den *populus* liegt: Wem nützt der rigide, kompromißlos umgesetzte *virtus*-Begriff des Regulus?

In den Deutungen des Gedichts spielen die Ziele dieser imaginären Reise kaum je eine Rolle: Der Blick ist vielmehr fixiert auf die im Vergleich veranschaulichte Haltung des Regulus, die üblicherweise als (stoische) Gelassenheit definiert wird, mit der Regulus Folter und Tod entgegengieht, d.h. als Inbegriff römischer *virtus*. So verwundert es nicht, daß unter dem Eindruck der evozierten unteritalischen Landschaft in der Abschiedsszene eine stille Heiterkeit erkannt wird: „die Anstrengung des letzten Kampfes hat sich gelegt, das Absehen von der eigenen Person, die Aufopferung für die Allgemeinheit gewährt Befriedung, innere Ruhe, ja fast Glück.“¹²² Dies mag die Empfindungen des Regulus treffend beschreiben, aber ist es auch die Sicht des lyrischen Sprechers?

Letztere dürfte aus der Verbindung mit c. 2, 6 deutlich werden, in dessen Zentrum (neben Tibur) die Gegenden von Venafrum und – wiederum unter Anspielung

¹²⁰ So K.H. Eller, Horaz – der unbekannteste Dichter. Interpretationshilfen für Unterricht und Studium zu Carmina Buch I–IV, Frankfurt 1989, 74. Eller schließt daraus: „Römische Tugend versteht sich als das Natürlichste auf der Welt, und nicht als hohes, pathetisches Selbstopfer“.

¹²¹ Vgl. etwa Kiessling/Heinze (s. oben Anm. 1) zu c. 3, 5, 53.

¹²² Syndikus (s. oben Anm. 1) 79. Die von daher naheliegende Verbindung zu c. 3, 2, 13 (*dulce et decorum est ...*) wird von Syndikus unmittelbar danach (80) hergestellt: Dem Plädoyer für den Tod fürs Vaterland wird ebenso die Schärfe genommen wie dem Ende von c. 3, 5 seine „Schroffheit“: „ruhig, innerlich“ ist dieses Ende, ein Bild der Ländlichkeit, nach der sich der „geplagte Stadtrömer“ sehnt. „Das rechte Tun ist eben für Horaz nicht in erster Linie hartes Sollen und Müssen gewesen, sondern auch Quelle des menschlichen Glücks“, meint Syndikus am Ende seiner Interpretation (80).

auf seine Gründung – von Tarent stehen: wohl nicht zufällig, geht es doch um die Orte, die sich ein älter werdender Horaz als *sedes senectae* (c. 2, 6, 6) vorstellt. „Wenn nicht Tibur, dann Tarent oder Venafrum“: wenn nicht die geliebte Wahlheimat am Rand der Sabinerberge, dann die Region der Kindheit – Venusia liegt auf halber Strecke zwischen Tarent und Venafrum. Die beiden möglichen Alterssitze malt Horaz in Farben, die an Schilderungen des Goldenen Zeitalters erinnern: Lang ist der Frühling, milde Winter schenkt Iuppiter; Honig, Öl und Wein brauchen die Konkurrenz anderer Regionen nicht zu fürchten; auf den gesegneten Höhen möchte Horaz sterben, betrauert von seinem Freund Septimius (c. 2, 6, 9–24). Wenn Horaz am Anfang dieses Gedichts es ablehnt, mit Septimius in die Ferne zu ziehen, nach Gades zu den Cantabrern oder zu den Syrten im nordafrikanischen Barbarenland, so kommt man nicht umhin, in den Ortsnamen Symbole für Horazische Grundpositionen¹²³ zu sehen: für die Realisierung individuellen Lebensglücks in ländlicher Einfachheit¹²⁴. Genereller gesagt: Horaz formuliert den epikureischen Grundsatz der Lebenswahl, von ἀρεσις und φῶγη.

Die Vorstellung von Büroschluß, Urlaub, Sommerfrische ist für das letzte Bild von c. 3, 5 inadäquat: Regulus geht wissentlich in den Tod; auch er hat eine „Lebens“wahl getroffen, die in ein Bild gekleidet ist, das dem des Dichters für den eigenen Lebensabend entspricht. Das heißt: Regulus geht nach Karthago so, als strebe er unbeirrbar die Realisierung individuellen Glücks an; er geht freilich nicht, um bei den *Syrtes barbarae* (c. 2, 6, 3) in weiter Ferne wenigstens zu leben, sondern um dort zu sterben. Die Rezipienten des Gedichts und damit in erster Linie auch die angesprochenen jüngeren Zeitgenossen des Horaz wissen freilich, daß Regulus mit der Überredungsleistung im Senat und dem starren Festhalten an seinem Vorhaben kollektives Unglück verursacht hat: Regulus ließ sich leiten vom Verständnis einer gesellschaftlichen Norm, das zum Gegenteil dessen führte, worauf normgerechtes Verhalten zielt – das Glück der bürgerlichen Gemeinschaft¹²⁵.

Kennzeichen der Hauptthemen des Gedichts – Iuppiter und Augustus, Carrhae und die Soldaten des Crassus, Regulus und seine elende Truppe – ist die wiederholte Distanzierung, der Verzicht des Sprechers auf affirmative Mitteilung einfacher Wahrheiten. Das trifft nicht nur auf den naiven Glauben an einen Donnerer Iuppiter und einen künftigen Gott Augustus zu. Die beiden Strophen über den *miles Crassi* stellen ein übersimplifiziertes Bild vom verräterischen, barbarisierten Ex-Römer im Feindesland buchstäblich in Frage. Dadurch aber wird auch die Rede des Regulus

¹²³ Womit sich in c. 3, 5 ein Kreis schließt: s. dazu oben Abschnitt I.

¹²⁴ Zum gleichen Ergebnis führt der zeitlich etwas spätere Text epist. 1, 7, 44 f., in dem der c. 3, 5 nur bildhaft gegebene Kontrast in Verbindung mit dem Bescheidenheitstopos prägnant formuliert ist: *parvum parva decent: mihi iam non regia Roma, | sed vacuum Tibur placet aut inbelle Tarentum*. Vgl. auch sat. 1, 6, 104–106. – Bei Lowrie (s. oben Anm. 1) 255 f. bleibt die Funktion dieser Bilder unklar.

¹²⁵ Damit wird Regulus zum Beispiel für einen Mann, der – im Sinne der Iuno-Rede von c. 3, 3 – im Übermaß *tenax propositi* ist (vgl. oben Abschnitt I. 4) und dadurch trotz lauterster Absichten Unheil heraufbeschwört.

tangiert: Es ist das Schreckbild unpatriotischer Feigheit, das Regulus motiviert und ihm seine Argumente liefert. Indem Horaz seinem Leser nahelegt, dieses propagandistisch überzeichnete Schreckbild auf seinen Realitätsgehalt zu prüfen, setzt er auch die Rede des Regulus einer kritischen Betrachtung aus. Ein Leser, der das Gemälde der beiden Carrhae-Strophen als Fiktion erkannt hat, wird der Argumentation des Regulus weniger willig folgen. Er wird empfänglich für die Zwischentöne, die Horaz in seiner Variation der alten Weise vom heldenhaften Tod des Regulus anklingen läßt.

In den Augen des (Epikureers) Horaz ist das, was man schon immer gemacht hat, noch lange nicht richtig und somit für junge Menschen einer Nachbürgerkriegszeit nicht a priori zukunftsweisend. Das gilt auch für das *exemplum* eines Regulus. Es gilt daher Abschied zu nehmen von alten *exempla*, die – wie die Bürgerkriege bewiesen haben – Rom nicht vor der *ruina* bewahren konnten. *Carmen non prius auditum*? Horazens Anregung an die junge Generation lautet: Erstrebt individuelles Glück, aber tut dies in Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl. An solcher haben es sowohl der von egoistischen Motiven geleitete Crassus als auch der scheinbar weitsichtige Regulus fehlen lassen; aber auch Augustus wird erst beweisen müssen, daß er nicht nur der überlegene Sieger in einem Machtkampf unter Bürgern war.